Hans Böckler Stiftung

university of LABOUR

AR-SPECIALS 2023

IG METALL

VORWORT

Liebe Aufsichtsrät:innen,

in einer Zeit, in der externe Unternehmensrisiken und disruptive Entwicklungen in immer kürzeren Abständen auftreten und nachhaltige Megathemen wie der Klimawandel und Ressourcenverknappung unsere Wirtschaft zunehmend beeinflussen ist eine auf Nachhaltigkeit basierende Unternehmenspolitik die elementare Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit unserer Unternehmen.

Der Gesetzgeber hat in den letzten Jahren durch eine Vielzahl neuer Gesetzesinitiativen wie beispielsweise der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und dem Lieferkettensorgfaltspflichengesetz einen Rahmen geschaffen, der dazu beitragen soll, dass Unternehmen das Thema Nachhaltigkeit in ihrer strategischen Ausrichtung und ihrem Geschäftsmodell integrieren.

Auch die aktuelle Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex sieht zahlreiche nachhaltigkeitsbezogene Empfehlungen vor, die den Druck zur nachhaltigen Transformation der Wirtschaft weiter verstärkt.

Was also vor nicht allzu langer Zeit als „nice to have“ galt, entscheidet heute über den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens. Unternehmen sind heute mehr denn je gefordert, innovative Geschäftsmodelle und Unternehmensstrategien zu entwickeln, die zukünftige Chancen und Risiken antizipieren und kurzfristige ökonomische Ziele mit langfristigen ökologischen und sozialen Perspektiven verbinden.

An diesen neuen Herausforderungen muss sich auch die Überwachungsaufgabe des Aufsichtsrates orientieren. Aufsichtsrät:innen müssen mehr denn je strategische Beratung leisten und den Transformationsprozess der Wirtschaft proaktiv begleiten. Sie stehen in der Verantwortung eine nachhaltig orientierte Unternehmensführung einzufordern und dabei insbesondere die Unternehmensstrategie, die internen Kontrollsysteme und die Berichterstattung eines Unternehmens im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte zu überwachen und deren Fortschritt zu forcieren.

Arbeitnehmervertreter:innen tragen hierbei eine besondere Verantwortung. Wir sind dem Wohl der Beschäftigten verpflichtet und müssen daher sicherstellen, dass soziale Ziele gleichberechtigt mit ökologischen und finanziellen Ambitionen in den Managementsystemen-, prozessen und der Unternehmensstrategie berücksichtigt werden.

Durch die stetig neu hinzukommenden Themen und die steigende Komplexität der Aufsichtsratsarbeit steigen auch die Anforderungen an das Kompetenzprofil des Gesamtgremiums und jedes einzelnen Aufsichtsratsmitgliedes. Wir haben unser Qualifizierungsangebot für Aufsichtsräte vor diesem Hintergrund grundlegend überarbeitet und an die aktuellen Anforderungen an Aufsichtsratsarbeit angepasst. So haben wir unter anderem unsere Modulreihe für Aufsichtsräte um ein Modul zum Thema Nachhaltigkeit ergänzt. Unser umfassendes Angebot für das Jahr 2023 beinhaltet eine Vielzahl von Qualifizierungsbausteinen, die euer persönliches Kompetenzprofil schärfen und euch bei eurer Aufsichtsratsarbeit und der Durchsetzung unserer Interessen zielgerichtet und praxisnah unterstützen.

Wir freuen uns sehr darauf wieder viele von euch bei unseren Angeboten begrüßen zu können.

Viele Grüße und bleibt gesund!

Eure Alexandra Schädler
Ressort Betriebsverfassung und Unternehmenspolitik

INHALT

Vorwort 3
Ansprechpartner 6

MODULREIHE FÜR AUFSICHTSRÄTE UND AUFSICHTSRÄTINNEN

MODUL A1 Rechtliche Grundlagen für Aufsichtsratsmitglieder in der AG 9
MODUL A2 Rechtliche Grundlagen für Aufsichtsratsmitglieder in der GmbH 10
MODUL B Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung und Risikomanagement 11
MODUL C Unternehmensführung und Unternehmensstrategie 12
MODUL D Nachhaltigkeit als Handlungsfeld des Aufsichtsrats 13
MODUL E Handlungsfeld Prüfungsausschuss 14
MODUL F Aufsichtsratsrolle und Praxisreflexion 15

AUFSICHTSRATSWAHLEN

Wahlvorstandsschulung nach dem Mitbestimmungsgesetz 18
Wahlvorstandsschulung nach dem Drittelbeteiligungsgesetz 19

SEMINARE DER ACADEMY OF LABOUR

Studiengänge an der University Of Labour 23
Zertifikatslehrgänge an der University Of Labour 24
Learning Journey für erfahrene Aufsichtsräte 24

SEMINARE DER BÖCKLER-STIFTUNG

VORSTANDSVERGÜTUNG Welche Möglichkeiten bestehen zur nachhaltigen Ausrichtung? 27
ZUKUNFTSTECHNOLOGIE „KÜNSTLICHE INTELLIGENZ“ Gibt es Gestaltungsspielräume für menschengerechte Arbeit? .. 28
JAHRESABSCHLUSS Welche Rechte und Pflichten habe ich? Szenarien Strategie für unsichere Zeiten? 29
NEUES IM AUFSICHTSRATSRECHT Was ist aktuell auf der Agenda? 30
DAS NACHHALTIGE UNTERNEHMEN Wie kann die Nachhaltigkeit im Unternehmen verankert werden? 31
UNTERNEHMENSFINANZIERUNG Wie finanzieren Unternehmen die Transformation? 32
SZENARIEN Mit welchen Strategien navigieren wir durch unsichere Zeiten? 33
HAFTUNG Welches Risiko übernehme ich? 34
BANKENREGULIERUNG Welche Entwicklungen sind relevant? 35
ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT Wie steht es um Messbarkeit, Rechte und Pflichten? 36
RESILIENZ IM WANDEL Was stärkt Unternehmen in der Transformation? 37

UNTERNEHMENSSTRATEGIE Wie kann der Aufsichtsrat Einfluss auf die Strategie nehmen? 38
MIKROPOLITIK IN ORGANISATIONEN Legitime Machtmittel für die Mitbestimmung? 39
PERSONALSTRATEGIE Gestaltungsfeld für die Mitbestimmung? 40
PERSONALRISIKOMANAGEMENT "Missing Link" in der Unternehmensführung? 41
VERSCHWIEGENHEIT Was gilt für Insiderrecht und Whistleblowing? 42
RISIKOMANAGEMENT Wie beugen Unternehmen bestandsgefährdenden Risiken vor? 43
DIGITALISIERUNG Wie ändern sich Aufsichtsratsarbeit und Strategie? 44
FUSIONEN & ÜBERNAHMEN Wie managen Unternehmen M&A Transaktionen? 45
ESG UND SUSTAINABLE FINANCE Was ist wichtig für Arbeitnehmervertreter:innen? 46
PLANSPIEL AUFSICHTSRATSSITZUNG Wie arbeitet der mitbestimmte Aufsichtsrat? 47
JAHRESABSCHLUSS Wie analysiere ich ihn kritisch? 48
NACHHALTIGKEITSSTANDARDS IN DER UNTERNEHMENSBERICHTERSTATTUNG Ein Plus für mehr Nachhaltigkeit? 49
NACHHALTIGKEIT IM CORPORATE GOVERNANCE KODEX
Was ändert die Kodexreform 2022 für die Unternehmensführung? 50
CORPORATE SUSTAINABILITY DIRECTIVE (CSRD) UND EFRAG STANDARDS
Welche Änderungen gibt es in der Nachhaltigkeitsberichterstattung? 51
EU SUSTAINABLE FINANCE TAXONOMIE Welche Anwendungsbereiche gibt es für das Klassifizierungssystem? 52
ESG-KRITERIEN IN DER UNTERNEHMENSFINANZIERUNG
Wie beeinflussen sie die Kapitalbeschaffung der Unternehmen? 53
DAS DEUTSCHE LIEFERKETTENGESETZ Mehr Transparenz in der Lieferkette? 54
NACHHALTIGKEITSKRITERIEN IN DER VORSTANDSVERGÜTUNG
Wie lassen sie sich in Vergütungssystemen verankern? 55
NACHHALTIGES PERSONALMANAGEMENT Neue Perspektiven der Unternehmensführung? 56

UNTERNEHMENS- UND KONZERNTAGUNGEN
Unternehmens- und Konzerntagungen 58

BERATUNG
Betriebswirtschaftliche Fragen 60
(Gesellschafts-) Rechtliche Fragen 61

Leitlinien der IG Metall für gute Aufsichtsratsarbeit 62
Programmübersicht 63

ANSPRECHPARTNER

Fragen und Beratungswünsche: Wir helfen gerne

Alexandra Schädler
Gewerkschaftssekretärin
IG Metall Vorstand
FB Betriebspolitik
Ressort Betriebsverfassung/
Mitbestimmungspolitik

E-Mail: alexandra.schaedler@igmetall.de

Dr. Sebastian Sick
Referatsleiter
Institut für Mitbestimmung
und Unternehmensführung
Referat Corporate Governance
und Unternehmensrecht
Hans-Böckler-Stiftung

Tel. 0211 7778 310
E-Mail: sebastian-sick@boeckler.de

Stefanie Ummelmann
Mitarbeiterin
Institut für Mitbestimmung und
Unternehmensführung
Referat Corporate Governance und
Unternehmensrecht
Hans-Böckler-Stiftung

Tel. 0211 7778 310
E-Mail: stefanie-ummelmann@boeckler.de

Tanja Jacquemin
Fachreferentin und Dozentin
Academy of Labour GmbH

Tel. 069 905 503 783
Email: tanja.jacquemin@academy-of-labour.de

MODULREIHE

MODULREIHE

Um den hohen Anforderungen an die Aufsichtsratstätigkeit gerecht zu werden, bieten wir im Rahmen unserer AR Specials ein breites Angebot fachlicher Professionalisierung an.

Kernstück des Qualifizierungsangebotes bildet die Modulreihe für Aufsichtsräte. In 6 Seminarmodulen setzten sich die Teilnehmer mit den vielfältigen Aspekten der Aufsichtsratstätigkeit auseinander und vertiefen ihre Kompetenzen für die praktische Arbeit im Aufsichtsrat. Alle Module sind eng auf die aktuellen Anforderungen an die Aufsichtsratstätigkeit - insbesondere aus Sicht der Arbeitnehmervertreter:innen - ausgerichtet. Rechtliche, strategische, nachhaltige und ökonomische Kompetenzen und eine starke Praxisorientierung stehen im Vordergrund und bilden in Verbindung mit den individuellen Erfahrungswerten der Teilnehmer ein starkes Fundament für die Durchsetzung unserer Interessen.

Die Seminarreihe ist geeignet für Aufsichtsrät:innen der Arbeitnehmerbank mit und ohne Erfahrungshintergrund sowie Arbeitnehmervertreter:innen, die vor einer Tätigkeit im Aufsichtsrat stehen.

Nach Abschluss der einzelnen Module erhalten die Teilnehmer:innen eine Teilnahmebescheinigung zum Nachweis ihrer Qualifizierung.

Ansprechpartnerin:
Alexandra Schädler
E-Mail: alexandra.schaedler@igmetall.de

MODUL A 1

Rechtliche Grundlagen für Aufsichtsratsmitglieder in der AG

Die Arbeit im Aufsichtsrat unterliegt einem ständigen Wandel. Anforderungen des Gesetzgebers wie neue Berichtspflichten oder der Zusammensetzung von Gremien sind ebenso wie Herausforderungen, die durch Pandemien oder Kriege ausgelöst werden können, umzusetzen oder zu bearbeiten.

Zentraler rechtlicher Rahmen der Aufsichtsratstätigkeit ist das Aktiengesetz, das den Rahmen der Überwachungstätigkeit vorgibt.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex setzt daher inzwischen als selbstverständlich voraus, dass sich Aufsichtsräte (weiter)qualifizieren müssen, um ihrer Verantwortung gerecht zu werden.

In der drei Seminartagen wird ein Überblick über die zentralen gesetzlichen Bestimmungen, den Handlungsrahmen des Aufsichtsrats und die Risiken gegeben.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Überblick über gesetzliche Grundlagen wie dem Aktiengesetz und unternehmensspezifische Regelungen wie Satzung und Geschäftsordnungen
- Was regeln Mitbestimmungs- und Drittelbeteiligungsgesetz zusätzlich?
- Worin liegt eigentlich die Überwachung durch den Aufsichtsrat?
- Organisationsrechte des Aufsichtsrats: Formalien, Sitzungen und Beschlüsse
- Informationsrechte und zustimmungspflichtige Geschäfte
- Bestellung des Vorstands und seine Anstellung
- Haftung von Aufsichtsratsmitgliedern
- Was heißen Verschwiegenheitspflichten und Insiderrecht für eine Zusammenarbeit mit betrieblichen Gremien und Akteur:innen?

Referentin:

Julia Cuntz, Politische Sekretärin, IG Metall Bildungszentrum Berlin Pichelssee

Teilnehmer:

(Zukünftige) Aufsichtsrät:innen in der Aktiengesellschaft

Kosten:

Die Kostenübernahme erfolgt grundsätzlich durch den Arbeitgeber. Die Seminarkosten belaufen sich auf EUR 1.723,80 inklusive Übernachtungs- und Verpflegungskosten. Das Onlineseminar kostet EUR 1.185,00.

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt über die zuständige Geschäftsstelle der IG Metall unter Angabe der Seminarnummer. Für weitere Informationen zum Seminar wendet euch bitte an: Julia.cuntz@igmetall.de

Termine und Veranstaltungsort:

05.03. bis 08.03.2023	BL01023	Berlin
05.06. bis 07.06.2023	BE02323WEB	Berlin
29.08. bis 01.09.2023	BL08523	Berlin
03.12. bis 06.12.2023	BO04923	Berlin

MODUL A 2

Rechtliche Grundlagen für Aufsichtsratsmitglieder in der GmbH

Aufsichtsräte in GmbHs stehen vor der besonderen Herausforderung, dass das Unternehmen Teil eines Konzerns sind oder ein oder wenige starke Gesellschafter Eigner des Unternehmens sind, so dass viele Entscheidungen auf anderer Ebene getroffen werden. Das kann Auswirkungen auf den unterschiedlichsten Ebenen der Aufsichtsratsarbeit haben. Anteilseignervertreter:innen sind Führungspersonen der Gesellschafter, das Aufsichtsratsgremium und seine Mitglieder werden nicht automatisch in Informations- und Entscheidungsprozesse eingebunden oder die Anzahl der Sitzungen ist auf das gesetzlich geringstmögliche Anzahl reduziert.

Trotzdem verweisen die Mitbestimmungsregeln auf viele Bestimmungen des Aktiengesetzes, die die Rechte denen des Aufsichtsrats in der AG gleichstellen. Diese kennen zu lernen, um den Handlungsspielraum auch nutzen zu können, steht im Fokus des Seminars.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Welche Bestimmungen des Aktiengesetzes gelten auch in der GmbH?
- Was regelt das Drittelbeteiligungsgesetz und das Mitbestimmungsgesetz zusätzlich? Was steht in Gesellschaftsvertrag und Satzung
- Worin liegt eigentlich die Überwachung durch den Aufsichtsrat.
- Organisationsrechte des Aufsichtsrats
- Informationsrechte und zustimmungspflichtige Geschäfte
- Verschwiegenheit und Zusammenarbeit mit betrieblichen Gremien

Referentin:

Julia Cuntz, Politische Sekretärin, IG Metall Bildungszentrum Berlin Pichelssee

Teilnehmer:

(Zukünftige) Aufsichtsrät:innen in GmbH

Kosten:

Die Kostenübernahme erfolgt grundsätzlich durch den Arbeitgeber. Die Seminarkosten belaufen sich auf EUR 1.723,80 inklusive Übernachtungs- und Verpflegungskosten. Das Onlineseminar kostet EUR 1.185,00.

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt über die zuständige Geschäftsstelle der IG Metall unter Angabe der Seminarnummer. Für weitere Informationen zum Seminar wendet euch bitte an: Julia.cuntz@igmetall.de

Termine und Veranstaltungsort:

12.02. bis 15.02.2023	BE00723	Berlin
07.05. bis 10.05.2023	BS01923	Berlin
28.06. bis 30.06.2023	BS02623WEB	Berlin
03.09. bis 06.09.2023	BO03623	Berlin
26.11. bis 29.11.2023	BO04823	Berlin

MODUL B

Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung und Risikomanagement

Das Modul B unserer Qualifizierungsreihe für Aufsichtsräte vermittelt den Teilnehmern die Kompetenz zur Einschätzung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens sowie zur Beurteilung des unternehmensspezifischen Risikoprofils auf Basis der in den Jahres- und Konzernabschlüssen enthaltenen Informationen. Mit dem Instrument der Jahresabschlussanalyse wird das Aufsichtsratsmitglied in die Lage versetzt, die zentralen Kerngrößen des Unternehmens zu erkennen und zu bewerten. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf den wichtigsten Elementen der Jahresabschlussprüfung sowie den Rechnungslegungsvorschriften. Neben den Grundlagen werden auch praktische Anwendungsfälle bearbeitet und diskutiert. Dies ermöglicht den Teilnehmern eine eigenständige, von der Kapitalseite unabhängige Bewertung der Unternehmenslage und befähigt sie, konkrete Fragestellungen an den Vorstand bzw. die Geschäftsführung zu stellen. Bei der Ausgestaltung unserer Seminare passen wir die inhaltliche Agenda kontinuierlich an die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Aufsichtsratstätigkeit an und tragen somit dem hohen Anforderungsprofil Rechnung.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Grundlagen der Rechnungslegung im Jahresabschluss nach HGB und nach IFRS
- Bilanzierung und Bewertung der Aktiva und Passiva (Bilanz)
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Lagebericht
- Fallstudie
- Grundlagen der Konzernrechnungslegung nach HGB
- Konzernbilanz
- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzernlagebericht (inkl. nichtfinanzielle Erklärung)
- Interne Kontrollsysteme (IKS) und Risikomanagementsystem
- Abschlussprüfung und Berichterstattung
- Wesentliche Bilanzierungsunterschiede zwischen HGB und IFRS dargestellt anhand von Fallbeispielen

Referentin:

Christiane Kohs, Wirtschaftsprüferin Steuerberaterin Diplom-Wirtschaftsingenieurin, Berlin

Teilnehmer:

(Zukünftige) Aufsichtsrät:innen

Kosten:

Die Kostenübernahme erfolgt grundsätzlich durch den Arbeitgeber. Die Seminarkosten belaufen sich auf EUR 1.723,80 inklusive Übernachtungs- und Verpflegungskosten. Das Onlineseminar kostet EUR 1.185,00.

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt über die zuständige Geschäftsstelle der IG Metall unter Angabe der Seminarnummer. Für weitere Informationen zum Seminar wendet euch bitte an: alexandra.schaedler@igmetall.de

Termine und Veranstaltungsort:

22.01. bis 25.01.2023	BP00423	Berlin
14.05. bis 17.05.2023	BP00423	Berlin
11.06. bis 14.06.2023	BP02023	Berlin
02.07. bis 05.07.2023	BT02423	Berlin
10.09. bis 13.09.2023	BO03723	Berlin
08.10. bis 11.10.2023	BP04123	Berlin

MODUL C

Unternehmensführung und Unternehmensstrategie

In Zeiten sich immer schneller verändernder Rahmenbedingungen muss moderne Corporate Governance sicherstellen, dass sich Unternehmensführungen intensiv mit den Herausforderungen der Zukunft auseinandersetzen und innovative Strategien und Geschäftsmodelle entwickeln, die eine nachhaltige Unternehmensentwicklung sicherstellen. Dabei hat sich das Rollenverständnis des Aufsichtsrates vom „vergangenheitsorientierten Kontrolleur“ hin zum „kritischen und inputgebenden Akteur“ entwickelt. Entgegen der ursprünglich klar abgegrenzten Aufgabenverteilung wird vom Aufsichtsrat in der Praxis zunehmend die aktive Beteiligung an operativen Themen und insbesondere am Strategieprozess erwartet. In Modul C unserer Reihe wird das Spannungsfeld zwischen Zielen der Unternehmensführung und den Interessen der Arbeitnehmer:innen thematisiert. Als Ausgangspunkt für gute Aufsichtsratsarbeit wird hierzu der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) dargestellt und Beteiligungs- und Handlungsmöglichkeiten der Arbeitnehmerbank im Strategieprozess aufgezeigt.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Arbeitnehmerziele und Handlungsstrategien im Aufsichtsrat
- Corporate Governance System
- Unternehmensinteresse
- Unternehmensstrategie
- Stakeholder-/Shareholderansatz
- Zusammenarbeit des Aufsichtsrates mit den betrieblichen Mitbestimmungsträgern
- Anforderungen aus dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)

Referenten:

Dr. Rudolf Luz, IG Metall Vorstand, FB Betriebspolitik
Bernhard Winkler, Institut für Weiterbildung e. V., Hamburg

Teilnehmer:

(Zukünftige) Aufsichtsrät:innen

Kosten:

Die Kostenübernahme erfolgt grundsätzlich durch den Arbeitgeber. Die Seminarkosten belaufen sich auf EUR 1.723,80 inklusive Übernachtungs- und Verpflegungskosten.

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt über die zuständige Geschäftsstelle der IG Metall unter Angabe der Seminarnummer.
Für weitere Informationen zum Seminar wendet euch bitte an:
alexandra.schaedler@igmetall.de

Termine und Veranstaltungsort:

12.04. bis 14.04.2023	LO06523	Lohr
06.09. bis 08.09.2023	LS08623	Lohr
05.11. bis 08.11.2023	LO24523	Lohr

MODUL D

Nachhaltigkeit als Handlungsfeld des Aufsichtsrats

Die Erkenntnis, dass nachhaltige Megatrends wie der Klimawandel, Ressourcenverknappung und globales Bevölkerungswachstum unser Leben in den nächsten Jahrzehnten zunehmend beeinflussen werden, ist allgegenwärtig und hat das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung zu einem der wichtigsten Prinzipien nationaler und internationaler Politik befördert. Neben der Politik tragen bei der Neuausrichtung unserer Wirtschaft vor allem Unternehmen und ihre Belegschaften eine große Verantwortung. Sie beeinflussen direkt - ökonomisch, ökologisch und sozial - die Produktion von Gütern und die Erbringung von Dienstleistungen. Seit Umsetzung der Corporate Social Responsibility (CSR)-Richtlinie in nationales Recht unterliegen große kapitalmarktorientierten Unternehmen einer nichtfinanziellen Berichtspflicht und sind gesetzlich verpflichtet, sich mit den nachhaltigen Folgen ihres Wirtschaftens auseinanderzusetzen. Im April 2021 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag zur Überarbeitung der CSR-Richtlinie veröffentlicht und damit einen Paradigmenwechsel in der Nachhaltigkeitsberichterstattung angestoßen, der zu einer deutlich umfassenderen Berichtspflicht der Unternehmen führen wird. Da die CSR-Berichtspflicht in die Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats fällt, liegt es in dessen Verantwortung, die Qualität der Berichterstattung hinsichtlich Aussagekraft und Messbarkeit der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren sicherzustellen, um durch die verbesserte Transparenz einen Prozess in Gang zu setzen, der im Unternehmen zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung führt. Gleiches gilt auch für weitere neue Gesetzesinitiativen wie die EU-Taxonomie oder das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Im Modul D unserer Qualifizierungsreihe geben wir einen umfassenden Überblick über die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in den Unternehmen und beleuchten dabei vor allem die Möglichkeiten für Arbeitnehmervertreter:innen Nachhaltigkeitsthemen aktiv, im Sinne einer sozial-ökonomischen Transformation, voranzutreiben.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Politische Hintergründe und gesetzliche Rahmenbedingungen (Sustainable Development Goals, Pariser Klimavereinbarung, Europäischer Green Deal, Europäische Sustainable Finance Strategie, Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie)
- Nachhaltigkeit als unternehmerisches Handlungsfeld, speziell im Kontext von Unternehmensstrategie, Risikomanagement und Compliance
- Ökologisch-soziale Transformation
- Verantwortung und Ansatzpunkte des Aufsichtsrats
- Gegenwärtige Anforderungen an die Berichterstattung gemäß der CSR-Richtlinie und Taxonomie-VO
- Neue europäische Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Soziale Aspekte: Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und menschenrechtliche Sorgfaltspflicht
- Nichtfinanzielle Kennzahlen und nachhaltige Vergütung der Geschäftsleitung

Referenten:

Christiane Kohs, Wirtschaftsprüferin Steuerberaterin Diplom-Wirtschaftsingenieurin
Walter Vogt, Politischer Sekretär, Ressort Betriebsverfassung/ Mitbestimmungspolitik beim Vorstand der IG Metall

Teilnehmer:

(Zukünftige) Aufsichtsrät:innen

Voraussetzungen:

Die vorherige Teilnahme an Modul A bis C wird vorausgesetzt.

Kosten:

Die Kostenübernahme erfolgt grundsätzlich durch den Arbeitgeber. Die Seminarkosten belaufen sich auf EUR 1.723,80 inklusive Übernachtungs- und Verpflegungskosten.

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt über die zuständige Geschäftsstelle der IG Metall unter Angabe der Seminarnummer.
Für weitere Informationen zum Seminar wendet euch bitte an: walter.Vogt@igmetall.de

Termine und Veranstaltungsort:

10.01. bis 13.01.2023	BW05223	Berlin
07.06. bis 09.06.2023	BO07323	Berlin

MODUL E

Handlungsfeld Prüfungsausschuss

Die Tätigkeit im Aufsichtsrat und in den vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüssen stellt einen elementaren Teil der betriebs- und unternehmenspolitischen Strategie dar IG Metall dar. Insbesondere der Prüfungsausschuss, der in Unternehmen von öffentlichem Interesse verpflichtend einzurichten ist, bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten zur aktiven Einflussnahme bei zentralen Unternehmensthemen. In den vergangenen Jahren haben sich mit einer Vielzahl von Gesetzesinitiativen der Verantwortungsbereich und damit auch die Kompetenzanforderungen an die Prüfungsausschüsse kontinuierlich erweitert. In Modul E unserer Qualifizierungsreihe vermitteln wir unseren Teilnehmer:innen ein umfassendes Bild über die verschiedenen Handlungsfelder der Prüfungsausschussarbeit und orientieren uns dabei vor allem an folgenden Fragestellungen:

- Welches sind die zentralen Themen des Prüfungsausschusses?
- Welche gesetzlichen Rahmenbedingungen sind für die Arbeit im Prüfungsausschuss von besonderer Bedeutung?
- Wie können die Mitglieder des Prüfungsausschusses den hohen Anforderungen gerecht werden und welche besondere Rolle haben dabei die Arbeitnehmervertreter:innen?

Nur Arbeitnehmervertreter:innen, die ihren Handlungsrahmen und ihre Rolle kennen, sind in der Lage, einen aktiven und konstruktiv-kritischen Beitrag zur Unternehmensüberwachung im Prüfungsausschuss zu leisten und dabei Belegschaftsinteressen zielgerichtet zu vertreten.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Aufgaben und Rolle des Prüfungsausschusses
- Besetzung und Kompetenzverteilung
- Organisation der Prüfungsausschussarbeit
- Umgang mit und Einholung von entscheidungsrelevanter Information
- Vertiefung rechnungslegungsbezogener Aspekte
- Überwachung der Management- bzw. Corporate Governance Systeme (IKS, RMS, IR, CMS) und Zusammenarbeit mit den Zentralbereichen
- Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie (Konzern)Lageberichts durch den Prüfungsausschuss
- Ableitung von Prüfungsschwerpunkten
- Finanzielle und nichtfinanzielle sowie integrierte Berichterstattung
- Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer
- Überwachung der Qualität der Abschlussprüfung
- (Nicht)Prüfungsleistungen
- Auswahlverfahren und Prüferrotation
- Überwachungsauftrag in Sondersituationen (Unternehmenskrise, M&A, ...)

Referenten:

Dr. Claus Buhleier, Partner WP/StB/CPA | Audit & Assurance Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Walter Vogt, Politischer Sekretär, Ressort Betriebsverfassung/Mitbestimmungspolitik beim Vorstand der IG Metall

Teilnehmer:

(Zukünftige) Aufsichtsrät:innen

Voraussetzungen:

Die vorherige Teilnahme an Modul A bis C wird voraus-
Verpflichtende Teilnahme an den Modulen A, B, C, D und (potentielle) Tätigkeit in einem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats

Kosten:

Die Kostenübernahme erfolgt grundsätzlich durch den Arbeitgeber. Die Seminarkosten belaufen sich auf EUR 1.723,80 inklusive Übernachtungs- und Verpflegungskosten.

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt über die zuständige Geschäftsstelle der IG Metall unter Angabe der Seminarnummer.
Für weitere Informationen zum Seminar wendet euch bitte an: Walter.Vogt@igmetall.de

Termine und Veranstaltungsort:
10.10. bis 13.10.2023 LZ04123 Lohr

MODUL F

Aufsichtsratsrolle und Praxisreflexion

Im Modul D unserer Seminarreihe kommen die Teilnehmer :innen der vorgelagerten Module nochmals zusammen, um eine gemeinsame Analyse und Bewertung ihrer praktischen Erfahrungen vorzunehmen. Durch das Reflektieren eigener Praxissituationen entsteht die Chance, das eigene Wirken zu überprüfen und dabei das persönliche Handlungsrepertoire zu erweitern. Dabei werden sowohl Probleme, Widerstände und Besonderheiten, die bei der Umsetzung neuer Verhaltensweisen oder beim Einsatz neuer Instrumente aufgetreten sind, als auch die individuellen Erfolge gewürdigt. Aus diesem Erfahrungsaustausch und der reflexiven Bearbeitung von erlebten Praxissituationen entsteht ein eigenes, zusätzliches und nachhaltiges Qualifikationsprofil.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Evaluierung des eigenen Vorhabens
- Erfahrungsaustausch der Aufsichtsratstätigkeit
- Praxissituationen reflektieren und bearbeiten
- Rollenkonflikte und Rollenstrategien als Aufsichtsratsmitglied
- Konfliktlösungsmechanismen
- Erweiterung des eigenen Handlungsrepertoires

Referenten:

Sebastian Pieper, Organisationsberater und Supervisor
Bernhard Winkler, Institut für Weiterbildung e. V., Hamburg

Teilnehmer:

(Zukünftige) Aufsichtsrät:innen

Voraussetzungen:

Aufsichtsratsmandat, Modul A, B, C

Kosten:

Die Kostenübernahme erfolgt grundsätzlich durch den Arbeitgeber. Die Seminarkosten belaufen sich auf EUR 1.723,80 inklusive Übernachtungs- und Verpflegungskosten.

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt über die zuständige Geschäftsstelle der IG Metall unter Angabe der Seminarnummer.
Für weitere Informationen zum Seminar wendet euch bitte an:
alexandra.schaedler@igmetall.de

Termine und Veranstaltungsort:

31.05 bis 02.06.2023	LO07223	Lohr
13.12. bis 15.12.2023	LH10023	Lohr

AUFSICHTSRATSWAHLEN

WAHLVORSTANDSSCHULUNG NACH DEM MITBESTG

Alle fünf Jahre stehen die Aufsichtsratswahlen an. Betriebliche Wahlvorstände und der zentrale Wahlvorstand müssen die Durchführung der Wahlkoordinieren und sollten möglichst viele Fragestellungen mit dem Unternehmen bereits im Vorfeld ausräumen, um Fehlerquellen und damit auch Anfechtungen zu vermeiden.

Das Seminar richtet sich an Wahlvorstände aus Unternehmen, die regelmäßig mehr als 2.000 Arbeitnehmer:innen in Deutschland beschäftigen. In diesen Kapitalgesellschaften haben die Arbeitnehmer:innen das Recht, die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats zu wählen. Neben betrieblichen Arbeitnehmervertreter:innen sowie einem leitenden Angestellten sind auch Gewerkschaftsvertreter:innen zu bestimmen. Das Seminar bietet einen Einstieg für Wahlvorstände, die das erste Mal eine Aufsichtsratswahl organisieren müssen, sowie eine Übersicht über Neuerungen in der Rechtsprechung für erfahrene Wahlvorstände.

Themen:

- gesetzliche Grundlagen im Mitbestimmungsgesetz und der Wahlordnung
- Unternehmensmitteilung und Bildung der Wahlvorstände
- Arbeit, Aufgaben der Wahlvorstände; Aufgaben - teilung untereinander
- Erstellung der Wähler:innenliste (unter besonderer Berücksichtigung des Begriffs des leitenden Angestellten)
- aktives und passives Wahlrecht
- Bekanntmachungen (Aushang und betriebsübliche-Medien)
- Art der Wahl
- Wahlgänge und Wahlvorschläge
- Durchführung der Urwahl
- Feststellung des Wahlergebnisses und Abschlussarbeiten

Referentin:

Julia Cuntz, Politische Sekretärin, IG Metall Bildungszentrum Berlin Pichelssee

Teilnehmer:

Wahlvorstände und Aufsichtsratsmitglieder

Kosten:

Die Freistellung sowie Kostenübernahme erfolgen nach § 37.6 BetrVG/§ 20 MitbestG. Die Seminarkosten belaufen sich auf EUR 394,25 inklusive Übernachtungs- und Verpflegungskosten.

Anmeldung unter:

Die Anmeldung erfolgt über die zuständige Geschäftsstelle der IG Metall unter Angabe der Seminarnummer.
Für weitere Informationen zum Seminar wendet euch bitte an: Julia.cuntz@igmetall.de

Termin und Veranstaltungsort:

04.04. bis 04.04.2023	BT01423	Berlin

und auf Anfrage

WAHLVORSTANDSSCHULUNG NACH DEM DRITTELBG

In Kapitalgesellschaften mit regelmäßig mehr als 500 Arbeitnehmer:innen kann die Belegschaft in der Regel ein Drittel der Mitglieder des Aufsichtsrats bestimmen. Dazu stehen alle fünf Jahre die Aufsichtsratswahlen an. Betriebliche Wahlvorstände und der zentrale Wahlvorstand müssen die Durchführung der Wahl koordinieren und sollten möglichst viele Fragestellungen mit dem Unternehmen bereits im Vorfeld ausräumen, um Fehlerquellen und damit auch Anfechtungen zu vermeiden.

Ein Schwerpunkt des Seminars liegt darauf, die Grundlagen der Wählerliste und des passiven Wahlrechts zu erarbeiten. Wir erläutern ausführlich, wer wählen darf, wer wählbar ist und wie leitende Angestellte gegen andere Führungskräfte abzugrenzen sind.

Das Seminar bietet einen Einstieg für Wahlvorstände, die das erste Mal eine Aufsichtsratswahl organisieren müssen sowie eine Übersicht über Neuerungen in der Rechtsprechung für erfahrene Wahlvorstände.

Themen:

- gesetzliche Grundlagen im Drittelbeteiligungsgesetz der Wahlordnung
- wählen und zählen – Zurechnung von Arbeitnehmer:innen aus Tochtergesellschaften
- Unternehmensmitteilung und Bildung der Wahlvorstände
- Arbeit und Aufgaben(teilung) zwischen den Wahlvorständen
- Erstellung der Wählerliste
- aktives und passives Wahlrecht
- Wahlausschreiben
- Einreichung von Wahlvorschlägen
- Durchführung der Wahl
- Feststellung des Wahlergebnisses und Abschlussarbeiten

Referentin:

Julia Cuntz, Politische Sekretärin IG Metall Bildungszentrum Berlin Pichelsseee

Teilnehmer:

Wahlvorstände und Aufsichtsratsmitglieder

Kosten:

Die Freistellung sowie Kostenübernahme erfolgen nach § 37.6 BetrVG/§ 20 MitbestG. Die Seminarkosten belaufen sich auf EUR 394,25 inklusive Übernachtungs- und Verpflegungskosten.

Anmeldung unter:

Die Anmeldung erfolgt über die zuständige Geschäftsstelle der IG Metall unter Angabe der Seminarnummer.
Für weitere Informationen zum Seminar wendet euch bitte an: Julia.cuntz@igmetall.de

Termin und Veranstaltungsort:

03.04. bis 03.04.2023	BS01423	Berlin

und auf Anfrage

ANGEBOTE DER UNIVERSITY OF LABOUR

UNIVERSITY OF LABOUR

Die University of Labour ist die erste gewerkschaftsnahe Hochschule, an der Bachelor- und Masterstudiengänge berufsintegriert angeboten werden. Unseren Lehr- und Forschungsfokus legen wir auf Teilhabe, gute Arbeit sowie soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit und sind in dieser Kombination einzigartig. Die enge Verschränkung von Theorie und Praxis zeichnet uns ebenso aus wie die Interdisziplinarität verschiedenster Wissenschaften.

An unserer hochschuleigenen Academy bieten wir Seminare und Tagungen an, die sich vor allem an Fachkräfte aus Gewerkschaften sowie Mitglieder und Mitarbeiter:innen von Aufsichts-, Betriebs- und Personalräten sowie Arbeitsdirektor:innen richten. Und an alle Menschen, die unsere Werte teilen.

Unser Ziel ist es, Menschen fachlich zu stärken und zu ermutigen, die Lebens- und Arbeitswelt im Sinne einer nachhaltigen und demokratischen Gesellschaft aktiv zu gestalten.

Mehr zu unserem aktuellen Angebot unter:
www.university-of-labour.de

Ansprechpartnerin:
Tanja Jacquemin
Tel. 069 905503 783
E-Mail: tanja.jacquemin@academy-of-labour.de

STUDIENGÄNGE AN DER UNIVERSITY OF LABOUR

Zurzeit werden an der University of Labour drei Studiengänge angeboten:

- Bachelorstudiengang angewandte Betriebswirtschaftslehre – Arbeitsbeziehungen und soziale Nachhaltigkeit (B.A.)
- Bachelorstudiengang angewandte Bildungswissenschaft – Betriebliche Bildung in der Transformation (B.A.)
- Masterstudiengang Nachhaltiges Management (MBA) – Kooperationsstudiengang mit der Westfälischen Hochschule

Alle drei Studiengänge sind berufsintegrativ. Das bedeutet eine enge Verzahnung der beruflichen praktischen Erfahrungen mit dem jeweiligen Studium. Während des gesamten Studiums bearbeiten die Studierenden ein Projekt, das sich mit einem Thema aus ihrer täglichen Berufspraxis befasst. Das neu erworbene Wissen aus dem Studium kann direkt in das Projekt einfließen. Durch den Theorie-Praxis-Transfer und die konkrete Umsetzung der Projekte entsteht ein wechselseitiger Wissens- und Erfahrungsaustausch, von dem alle Seiten profitieren.

Dieser Ansatz ist für alle interessant, die sich nach einigen Jahren Berufserfahrung weiterentwickeln wollen, ohne den Job aufgeben zu müssen. Eingangsvoraussetzung ist entweder Abitur oder eine abgeschlossene Berufsausbildung und mehrere Jahre Berufserfahrung.

DIE NÄCHSTEN BACHELORJAHRGÄNGE STARTEN AM 01. APRIL 2023, DER NÄCHSTE MASTER-JAHRGANG AM 01. SEPTEMBER 2023.

ZERTIFIKATSLEHRGÄNGE AN DER UNIVERSITY OF LABOUR

Neben den Studiengängen bietet die University of Labour akkreditierte Lehrgänge an, die mit einem Hochschulzertifikat abgeschlossen werden können. So können auf ein eventuelles späteres Studium bis zu 57 anrechenbare Creditpoints (ECTS) erworben werden. Es besteht ebenso die Möglichkeit, die Lehrgänge ohne Ablegen der Prüfungsleistung zu besuchen und ein Teilnahmezertifikat zu erhalten.

Die Zertifikatslehrgänge laufen – unterteilt in einzelne Bausteine – ein Jahr lang. Folgende Zertifikatslehrgänge bieten wir zurzeit an:

- Zertifikatslehrgang Beteiligungsmanagement – Start des neuen Jahrgangs im April 2023
- Zertifikatslehrgang Arbeitsrecht – aktueller Jahrgang läuft bis Juni 2023, Einstieg jederzeit möglich; nächstes Modul (Individualarbeitsrecht): 26. - 28. Januar 2023

LEARNING JOURNEY FÜR ERFAHRENE AUFSICHTSRÄTE

Ein Aufsichtsratsmandat bringt eine hohe persönliche Verantwortung mit sich – für das Unternehmen, für die Beschäftigten und für die Umwelt. Und auch langjährige, erfahrene Aufsichtsratsmitglieder stehen vor ständig wachsenden Anforderungen, inhaltlich und persönlich. Deshalb haben wir eine Reihe mit mehreren Modulen entwickelt, die eine Reise durch die unterschiedlichen, aktuellen Themenfelder der Aufsichtsratsarbeit anbietet; speziell zugeschnitten auf Aufsichtsratsmitglieder, die schon länger im Amt sind. Dabei verknüpfen wir in jedem Modul Theorie und Praxis durch die Einbindung erfahrener Aufsichtsratsmitglieder in die Gestaltung der Inhalte.

Die Module sind inhaltlich unabhängig voneinander und können sowohl einzeln als auch im Paket gebucht werden.

Learning Journey für erfahrene Aufsichtsräte

- Abschlusswelten im Prüfungsausschuss – Aktuelle Herausforderungen für die Rechnungslegung
  Online-Veranstaltung, 19. Januar 2023, 9 – 17 Uhr

- Gute Unternehmensführung – Auswahl, Entwicklung und Vergütung von Unternehmensleitungen
  Online-Veranstaltung, 23. Februar 2023, 9 – 17.30 Uhr

- Mitbestimmte Aufsichtsräte für eine starke Zukunft – Netzwerkveranstaltung mit Dinner-Talk
  Präsenz-Veranstaltung, 21. März 2023, 16 – ca. 21.30 Uhr, Dorint-Hotel Oberursel (Rhein-Main-Gebiet)

Teilnehmer

Erfahrene Aufsichtsratsmitglieder, die bereits seit einigen Jahren ein Aufsichtsratsmandat innehaben.

Weitere Informationen gibt es unter

https://www.academy-of-labour.de/seminare/aufsichtsraete.html

UNSERE NÄCHSTE REIHE STARTET IM SEPTEMBER 2023.

Hans Böckler Stiftung

SEMINARE DER BÖCKLER-STIFTUNG

HANS-BÖCKLER-STIFTUNG

Die Hans-Böckler-Stiftung ist das Mitbestimmungs-, Forschungs- und Studienförderungswerk des DGB. Sie ist in allen ihren Aufgabenfeldern der Mitbestimmung als Gestaltungsprinzip einer demokratischen Gesellschaft verpflichtet. Sie wirbt für diese Idee, unterstützt Mandatsträger in Mitbestimmungsfunktionen und tritt für erweiterte Mitbestimmungsrechte ein.

Aufsichtsratsmitglieder sind zur Aus- und Weiterbildung verpflichtet, damit Sie ihr Mandat qualifiziert ausüben. Dem dienen die Seminare des Instituts für Mitbestimmung und Unternehmensführung (I.M.U.) der Hans-Böckler-Stiftung. Sie sind neben Beratung, Informationen und Publikationen ein Element des I.M.U. Qualifikationsprogramms für Aufsichtsräte. Qualifizierte Aufsichtsratsarbeit und eine Stärkung der Mitbestimmung sind dabei zwei Seiten einer Medaille. Es geht um sachkundige und starke Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat.

Mehr zu unserem aktuellen Angebot unter: **www.mitbestimmung.de**

Die Böckler Seminare für Aufsichtsräte 2023 werden zum Teil in Präsenz und zum Teil Online durchgeführt.

Ansprechpartner:
Dr. Sebastian Sick
Tel. +49 0211 7778-310
eMail: sebastian-sick@boeckler.de

VORSTANDSVERGÜTUNG

Welche Möglichkeiten bestehen zur nachhaltigen Ausrichtung?

Durch die Änderungen im Aktiengesetz und die weitreichenden Veränderungen im Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) haben sich die Anforderungen an Vorstandsvergütungssysteme und die Transparenz in den Berichten verändert. Die Vorstandsverträge inkl. der Vergütungszusagen werden daher in vielen Unternehmen einer Prüfung unterzogen werden müssen. Das Seminar wird deshalb den gesetzlichen und regulatorischen Gestaltungsrahmen für Vergütungssysteme beleuchten, Trends aufzeigen und die Auswirkungen auf die externe Berichterstattung aufzeigen. Beleuchtet wird zudem auch wie Vergütungsberater von Unternehmen eingebunden werden. Dargestellt wird wie eine Zusammenarbeit zwischen Beratungsgesellschaft und Arbeitnehmervertreterseite ausgestaltet werden kann.

Inhalt:

- Gesetzliche und regulatorische Änderungen zur Vorstandsvergütung
- Vergütungssystematik und Mindestberichterstattung
- Hauptversammlungsbeschluss und Investorenerwartungen
- Umsetzungsspielräume aus Sicht einer Vergütungsberatungsgesellschaft
- Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten des Aufsichtsrates bei der Ausgestaltung eines Vergütungssystems, auch im Dialog mit externen Dritten
- Best-Practice-Ansätze zur Entwicklung eigener Vorschläge

Referentin:

Dr. Judith Beile, wmp consult – Wilke Maack GmbH, Hamburg

Tagungsleitung:

Navid Armeli, I.M.U. der Hans-Böckler-Stiftung, Referat Wirtschaft, Düsseldorf

Teilnehmer:

Aufsichtsratsmitglieder

Kosten:

Es fallen keine Seminargebühren und keine Übernachtungskosten an. Lediglich die Fahrtkosten sind von den Teilnehmern selbst zu tragen. Die Teilnehmerzahl ist stark begrenzt, deshalb können wir die Anmeldungen nur nach Reihenfolge des Eingangs berücksichtigen. Im Falle einer Überbuchung wird durch die Tagungsleitung die Möglichkeit eines Zusatztermins geprüft.

Anmeldung unter:

https://www.mitbestimmung.de/ar-seminare

Es gelten die Teilnahmebedingungen der Böckler Seminare für Aufsichtsräte, einsehbar unter folgendem Link: *https://www.mitbestimmung.de/html/teilnahmebedingungen.html*

Termin und Veranstaltungsort:
02. bis 03.02.2023 in Düsseldorf

ZUKUNFTSTECHNOLOGIE „KÜNSTLICHE INTELLIGENZ“

Gibt es Gestaltungsspielräume für menschengerechte Arbeit?

Künstliche Intelligenz (KI), maschinelles Lernen, neuronale Netze usw. beschreiben lernende Systeme, die verstärkt in die Arbeitswelten vordringen. Alle praktischen Anwendungen dieser Systeme sind heute hochspezialisiert und lassen sich kaum verallgemeinern. Eine Mutmachende Frage bei der Einführung aus Beschäftigtensicht lautet: Werde ich bei meiner Arbeit unterstützt und entlastet? Und wenn ja, wie? Eine Unsicherheit erzeugende Frage aus Beschäftigtensicht lautet: Wird künstliche Intelligenz in absehbarer Zukunft den arbeitenden Menschen ersetzen?

Das Seminar wird in zwei Modulen angeboten. Modul 1 richtet sich vor allem an Interessierte, die bislang wenig Erfahrung und Know-how zum Thema gesammelt haben. Es befasst sich mit der Einführung in das Thema. Mit Beispielen aus der Praxis werden maschinelles Lernen, starke und schwache KI sowie menschengerechte KI-Anwendungen erläutert und diskutiert. Modul 2 steht unter der Überschrift: „Ins handeln kommen.“ Hier wird u.a. ein aktueller Handlungsleitfaden des VDI Technologiezentrums zur Diskussion gestellt. Es wird Raum da sein, um betriebliche Ansätze der Teilnehmenden zu diskutieren.

Die Module können unabhängig voneinander besucht werden. Bei der Anmeldung bitte vermerken für welches Modul die Anmeldung erfolgt. Im Vorfeld werden Unterlagen und ein Fragebogen für die gezielte Vorbereitung versandt.

Referent:
Dr. Norbert Malanowski, VDI Technologiezentrum, Bereich Innovation und Bildung, Düsseldorf

Tagungsleitung:
Dr. Manuela Maschke, Abteilung Forschungsförderung der Hans-Böckler-Stiftung, Förderlinie Transformation, Düsseldorf

Teilnehmer:
Aufsichtsratsmitglieder

Kosten:
Es fallen keine Seminargebühren an. Die Teilnehmerzahl ist stark begrenzt, deshalb können wir die Anmeldungen nur nach Reihenfolge des Eingangs berücksichtigen. Im Falle einer Überbuchung wird durch die Tagungsleitung die Möglichkeit eines Zusatztermins geprüft.

Anmeldung unter:
https://www.mitbestimmung.de/ar-seminare

Es gelten die Teilnahmebedingungen der Böckler Seminare für Aufsichtsräte, einsehbar unter folgendem Link: *https://www.mitbestimmung.de/html/teilnahmebedingungen.html*

Termin und Veranstaltungsort:
09.02.2023 / Online

JAHRESABSCHLUSS

Welche Rechte und Pflichten habe ich?

In Deutschland obliegt die Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss grundsätzlich dem gesamten Aufsichtsrat. Ein zusätzlicher Ausschuss des Aufsichtsrats (Prüfungsausschuss) kann aber zur Verbesserung der Aufsichtsratseffektivität beitragen. Aufsichtsräte börsennotierter Gesellschaften sollen gar gemäß Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex einen Prüfungsausschuss bilden.

Es stellt sich die Frage, wie die Arbeit des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses organisiert werden soll, damit einerseits die Pflichten des Aufsichtsrats nicht verwischt werden, andererseits der Aufsichtsrat bei der Prüfung des Jahresabschlusses auch tatsächlich durch den Prüfungsausschuss unterstützt werden kann. In diesem Zusammenhang ist zu klären, wie die Beziehungen zwischen Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss zu gestalten sind, wie die Aufgabenteilung aussehen kann und welche sonstigen Bedingungen bei der Prüfung des Jahresabschlusses berücksichtigt werden müssen bzw. sollten.

Themen:

- Aufgabenteilung zwischen Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss
- Auftragserteilung an den Abschlussprüfer
- Kommunikation mit dem Abschlussprüfer
- Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers
- Vorgehen bei der Prüfung des Jahresabschlusses nach HGB und IFRS

Referent:

WP/StB Arno Prangenberg, Korthäuer und Partner, Essen

Tagungsleitung:

Alexander Sekanina, I.M.U. der Hans-Böckler-Stiftung, Referat Wirtschaft, Düsseldorf

Teilnehmer:

Aufsichtsratsmitglieder

Kosten:

Es fallen keine Seminargebühren und keine Übernachtungskosten an. Lediglich die Fahrtkosten sind von den Teilnehmern selbst zu tragen. Die Teilnehmerzahl ist stark begrenzt, deshalb können wir die Anmeldungen nur nach Reihenfolge des Eingangs berücksichtigen. Im Falle einer Überbuchung wird durch die Tagungsleitung die Möglichkeit eines Zusatztermins geprüft.

Anmeldung unter:

https://www.mitbestimmung.de/ar-seminare

Es gelten die Teilnahmebedingungen der Böckler Seminare für Aufsichtsräte, einsehbar unter folgendem Link: *https://www.mitbestimmung.de/html/teilnahmebedingungen.html*

Termin und Veranstaltungsort:
von 14. bis 15.02.2023 in Düsseldorf

NEUES IM AUFSICHTSRATSRECHT

Was ist aktuell auf der Agenda?

Der für ein Aufsichtsratsmitglied beachtliche rechtliche Rahmen unterliegt einem stetigen Wandel. Sei es durch gesetzgeberische Reformen auf nationaler Ebene oder durch neue Vorgaben aus der EU: Ständig gibt es neue Gesetzesvorhaben und die Diskussion darum steht nie wirklich still.

Das Online-Seminar zum Aufsichtsratsrecht soll einen Überblick zu den wichtigsten Entwicklungen und neuen Regelungen vermitteln, die wichtigen Details zu einzelnen konkreteren Fragestellungen aufzeigen und wenn möglich Beispiele aus der Praxis aufzeigen. In einem 1-tägigen Online-Seminar kann man sich so auf den aktuellen Stand bringen. Es werden sowohl jüngere Gesetzesvorhaben behandelt, die bereits verabschiedet wurden, als auch geplante oder diskutierte Änderungen, die künftig Relevanz entfalten können.

Referenten:

Felix Gieseke, I.M.U. der Hans-Böckler-Stiftung, Referat Unternehmensrecht und Corporate Governance, Düsseldorf
Dr. Sebastian Sick, I.M.U. der Hans-Böckler-Stiftung, Referat Unternehmensrecht und Corporate Governance, Düsseldorf

Tagungsleitung:

Felix Gieseke, I.M.U. der Hans-Böckler-Stiftung, Referat Unternehmensrecht und Corporate Governance, Düsseldorf
Dr. Sebastian Sick, I.M.U. der Hans-Böckler-Stiftung, Referat Unternehmensrecht und Corporate Governance, Düsseldorf

Teilnehmer:

Aufsichtsratsmitglieder

Kosten:

Es fallen keine Seminargebühren an. Die Teilnehmerzahl ist stark begrenzt, deshalb können wir die Anmeldungen nur nach Reihenfolge des Eingangs berücksichtigen. Im Falle einer Überbuchung wird durch die Tagungsleitung die Möglichkeit eines Zusatztermins geprüft.

Anmeldung unter:

https://www.mitbestimmung.de/ar-seminare

Es gelten die Teilnahmebedingungen der Böckler Seminare für Aufsichtsräte, einsehbar unter folgendem Link: *https://www.mitbestimmung.de/html/teilnahmebedingungen.html*

Termin und Veranstaltungsort:
06.03.2023 / Online

DAS NACHHALTIGE UNTERNEHMEN

Wie kann die Nachhaltigkeit im Unternehmen verankert werden?

Das Thema Nachhaltigkeit hat in der gesellschaftlichen Diskussion und in der Außendarstellung von Unternehmen in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Darunter fallen soziale, ökonomische und ökologische Aspekte des Wirtschaftens.

Die negativen Folgen der Finanzkrise für Wirtschaft und Beschäftigte und die ökologischen Entwicklungen machen deutlich, wie wichtig Transparenz und verantwortliches Handeln in Zeiten der Globalisierung sind. Diese Fachtagung richtet sich an Aufsichtsräte, die einen Einstieg in das Thema Nachhaltigkeit suchen, Erfahrungen austauschen und Handlungsmöglichkeiten diskutieren möchten.

Im Rahmen dieser mit Praktikern entwickelten Tagung werden insbesondere folgende Fragen genauer beleuchtet:

- Welche Konzepte zur Erfassung von Nachhaltigkeit gibt es?
- Wo finden sich in der bisherigen Unternehmensberichterstattung Hinweise zur Bewertung von Nachhaltigkeit?
- Was für eine Rolle spielt eine Nachhaltigkeitsberichterstattung und wie bewertet man diese Berichterstattung?
- Wie bewertet man die Bemühungen von Unternehmen hinsichtlich des Themas Nachhaltigkeit?
- Welche Rolle wird die neue verpflichtende Nachhaltigkeitsberichterstattungen nach dem CSRD (Corporate-Sustainability Reporting Directive) in der Aufsichtsratsarbeit spielen? Wie werden die neuen darin geforderten europäischen Standards angewendet?
- Welche Auswirkungen haben weitere europäische Entwicklungen wie das CSR RUG (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz), European Green Deal, das Lieferkettengesetz, EU-Taxonomie (Umwelt, Soziales) auf die Arbeit des Aufsichtsrats?
- Vor diesen Fragestellungen: Welche Rechte und Pflichten bestehen für Aufsichtsräte?

Referentinnen:

Dr. Judith Beile, wmp consult – Wilke Maack GmbH, Hamburg
Dr. Katrin Vitols, wmp consult – Wilke Maack GmbH, Hamburg

Tagungsleitung:

Dr. Oliver Emons, I.M.U. der Hans-Böckler-Stiftung, Referat Wirtschaft, Düsseldorf

Teilnehmer:

Aufsichtsratsmitglieder

Kosten:

Es fallen keine Seminargebühren und keine Übernachtungskosten an. Lediglich die Fahrtkosten sind von den Teilnehmern selbst zu tragen. Die Teilnehmerzahl ist stark begrenzt, deshalb können wir die Anmeldungen nur nach Reihenfolge des Eingangs berücksichtigen. Im Falle einer Überbuchung wird durch die Tagungsleitung die Möglichkeit eines Zusatztermins geprüft.

Anmeldung unter:

https://www.mitbestimmung.de/ar-seminare

Es gelten die Teilnahmebedingungen der Böckler Seminare für Aufsichtsräte, einsehbar unter folgendem Link: *https://www.mitbestimmung.de/html/teilnahmebedingungen.html*

Termin und Veranstaltungsort:
von 23 bis 24.03.2023 in Düsseldorf

UNTERNEHMENSFINANZIERUNG

Wie finanzieren Unternehmen die Transformation?

Die Finanzierung seiner Geschäftspolitik gehört zu den zentralen Richtungsentscheidungen für die langfristige Stabilität eines Unternehmens. Das gilt umso mehr angesichts der großen Herausforderungen, denen sich Unternehmen zahlreicher Branchen mit Blick auf die ökologische und digitale Transformation stellen müssen. In vielen Unternehmen bestehen in den kommenden Jahren erhebliche Investitionsbedarfe, deren Finanzierung gesichert werden muss. Zeitglich verändern sich jedoch die Rahmenbedingungen an den Finanz- und Kapitalmärkten erheblich. ESG-Standards (Environmental, Social, Governance) halten verstärkt in die Finanzierungskonditionen sowohl seitens der Banken als auch zahlreicher institutioneller Anlagegesellschaften Einzug. Auch haben die wirtschafts- und geldpolitischen Rahmenbedingungen seit der Finanzkrise 2008/2009 die Akteurslandschaft an den Kapitalmärkten weiter verändert: Die Banken sehen sich einer verschärften Regulierung gegenüber und wurden durch die Niedrigzinsphase und die Digitalisierung zur Anpassung ihrer Geschäftsmodelle gezwungen. Im Gegenzug verzeichneten u. a. Private Equity-Fonds, Debt Fonds, aktivistische Hedgefonds und andere Anlagegesellschaften starke Mittelzuflüsse und weiteten ihre Aktivitäten im deutschen Unternehmenssektor aus.

Im Rahmen dieser Fachtagung soll das Thema Unternehmensfinanzierung vor diesem Hintergrund mit besonderem Fokus auf die Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrats behandelt werden.

Dabei sollen insbesondere grundlegende Fragen rund um die Finanzierung erörtert und eingeordnet werden:

- Welche Zielsetzungen sind im Rahmen der Finanzierungsentscheidung gegeneinander abzuwägen?
- Welche äußeren Rahmenbedingungen beeinflussen die Finanzierungsalternativen, die einem Unternehmen zur Verfügung stehen?
- Wie sieht das Instrumentarium der Unternehmensfinanzierung aus? Welche Instrumente und Begriffe sind zuunterscheiden und welche Bedeutung haben sie für das Unternehmen?

Darüber hinaus sollen insbesondere zwei Schwerpunkte genauer behandelt werden, die im aktuellen Umfeld von besonderer Bedeutung sind:

- Wie verändert die wachsende Bedeutung von Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) das Finanzierungsumfeld der Unternehmen? Welche Rolle spielt hier insbesondere die EU-Taxonomie, das europäische Klassifizierungssystem für nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten?
- Wie hat sich die Investorenlandschaft am Kapitalmarkt verändert und welche Folgen hat der Einstieg bestimmter Investorentypen für das Unternehmen und seine Belegschaft?

Referent:in:

Maxi Leuchters, I.M.U. der Hans-Böckler-Stiftung, Referat Unternehmensrecht und Corporate Governance Düsseldorf
Alexander Sekanina, I.M.U. der Hans-Böckler-Stiftung, Referat Wirtschaft, Düsseldorf

Tagungsleitung:

Alexander Sekanina, I.M.U. der Hans-Böckler-Stiftung, Referat Wirtschaft, Düsseldorf

Teilnehmer:

Aufsichtsratsmitglieder

Kosten:

Es fallen keine Seminargebühren und keine Übernachtungskosten an. Lediglich die Fahrtkosten sind von den Teilnehmern selbst zu tragen. Die Teilnehmerzahl ist stark begrenzt, deshalb können wir die Anmeldungen nur nach Reihenfolge des Eingangs berücksichtigen. Im Falle einer Überbuchung wird durch die Tagungsleitung die Möglichkeit eines Zusatztermins geprüft.

Anmeldung unter:

https://www.mitbestimmung.de/ar-seminare

Es gelten die Teilnahmebedingungen der Böckler Seminare für Aufsichtsräte, einsehbar unter folgendem Link: *https://www.mitbestimmung.de/html/teilnahmebedingungen.html*

Termin und Veranstaltungsort:
von 19. bis 20.04.2023 in Düsseldorf

SZENARIEN

Mit welchen Strategien navigieren wir durch unsichere Zeiten?

„Szenarien sind Geschichten über die Zukunft, aber ihr Zweck liegt darin, bessere Entscheidungen in der Gegenwart zu treffen.“ (Ged Davis)

Wir leben in einer Zeit rasanter Veränderungen. Da keiner die Zukunft heute schon kennt, haben wir als Akteurinnen und Akteure der Mitbestimmung die Verpflichtung, Entscheidungen im Unternehmen gut vorzubereiten. Denn wir wissen, dass mit ihnen oft genug einschneidende Auswirkungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbunden sind. Wie können wir die Robustheit und Integrität unserer heutigen Entscheidungen stärken, auch wenn sie notwendigerweise unter Unsicherheit bezüglich der künftigen Rahmenbedingungen erfolgen, in denen sie sich entfalten werden?

Dieses Seminar lädt Aufsichtsrätinnen und Aufsichtsräte dazu ein, mit Unterstützung durch die Nutzung der Szenario-Methode handlungs- und entscheidungssicherer zu werden. Im Unterschied zu Prognosen wollen Szenarien die Zukunft nicht vorhersagen.

Stattdessen werden zentrale Unsicherheiten mit Blick auf die Zukunft identifiziert:

- Welche Faktoren werden einen maßgeblichen Einfluss haben, sind aber aus heutiger Sicht in ihrer künftigen Ausprägung hochgradig ungewiss?
- Welche kausalen Zusammenhänge könnten, die eine oder die andere Entwicklung vorantreiben?
- Was wären dann die jeweiligen Auswirkungen und welche Strategien wären erfolgsversprechend?

Szenarien zeigen unterschiedliche qualitative Entwicklungsalternativen und Handlungsspielräume auf. Sie können uns unterstützen, besser mit den Unwägbarkeiten einer offenen Zukunft umzugehen. Oder um es mit den Worten von Louis Pasteur zu sagen: „Das Glück bevorzugt denjenigen, der vorbereitet ist.“ Die zweitägige Veranstaltung bietet einen Einstieg in die Methode und praktische Arbeit mit Szenarien.

Referenten:

Sascha Meinert, Institut für prospektive Analysen (IPA), Berlin
Michael Stollt, I.M.U. der Hans-Böckler-Stiftung, Referat Mitbestimmungsportal, Düsseldorf

Tagungsleitung:

Michael Stollt, I.M.U. der Hans-Böckler-Stiftung, Referat Mitbestimmungsportal, Düsseldorf

Teilnehmer:

Aufsichtsratsmitglieder

Kosten:

Es fallen keine Seminargebühren und keine Übernachtungskosten an. Lediglich die Fahrtkosten sind von den Teilnehmern selbst zu tragen. Die Teilnehmerzahl ist stark begrenzt, deshalb können wir die Anmeldungen nur nach Reihenfolge des Eingangs berücksichtigen. Im Falle einer Überbuchung wird durch die Tagungsleitung die Möglichkeit eines Zusatztermins geprüft.

Anmeldung unter:

https://www.mitbestimmung.de/ar-seminare

Es gelten die Teilnahmebedingungen der Böckler Seminare für Aufsichtsräte, einsehbar unter folgendem Link: *https://www.mitbestimmung.de/html/teilnahmebedingungen.html*

Termin und Veranstaltungsort:
von 25. bis 26.04.2023 in Düsseldorf

HAFTUNG

Welches Risiko übernehme ich?

Die beste Haftungsvermeidung ist eine sorgfältige, gewissenhafte Aufsichtsratsarbeit. Diese ist auch Grundlage einer wirksamen Interessenvertretung als Arbeitnehmervertreter. Dennoch rückt die Frage der zivil- sowie strafrechtlichen Haftung für Pflichtverstöße von Vorständen und Aufsichtsräten immer stärker in den Fokus. Auch Aufsichtsräte müssen sich zuweilen für ihr Verhalten im Kontrollgremium vor Gericht verantworten. So haben die Fälle zugenommen, bei denen Aktionäre und Insolvenzverwalter eher an die Haftung der Organe denken und nach gerichtlichen Wegen zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen suchen. Haftpflichtversicherungen für Organmitglieder (D & O Versicherungen) werden entsprechend nachgefragt. Es gibt auch immer wieder Fälle, in denen Aufsichtsräte von der Staatsanwaltschaft Post erhalten.

Die eintägige Veranstaltung vermittelt einen Überblick über die haftungsrechtlichen Risiken unter Bezug auf die aktienrechtliche Ausgangssituation. Dabei werden Leitlinien für die Arbeitnehmervertreter:innen im Aufsichtsrat aufgezeigt, um das Risiko zu minimieren.

Auf ihre haftungsrechtlichen Risiken hin werden untersucht:

- Aktienrechtliche Mitwirkungspflichten
- Sorgfaltsmaßstab und Ermessensentscheidungen des Aufsichtsrats
- Abstimmungsverhalten im Kollegialorgan
- Umgang mit strafrechtlichen Ermittlungen

Referenten:

Dr. Heribert Waider, Fachanwalt für Strafrecht, WaiderGrabensee Rechtsanwälte, Düsseldorf
Dr. Sebastian Sick, I.M.U. der Hans-Böckler-Stiftung, Referat Unternehmensrecht und Corporate Governance, Düsseldorf

Tagungsleitung:

Dr. Sebastian Sick, I.M.U. der Hans-Böckler-Stiftung, Referat Unternehmensrecht und Corporate Governance, Düsseldorf

Teilnehmer:

Aufsichtsratsmitglieder

Kosten:

Es fallen keine Seminargebühren und keine Übernachtungskosten an. Lediglich die Fahrtkosten sind von den Teilnehmern selbst zu tragen. Die Teilnehmerzahl ist stark begrenzt, deshalb können wir die Anmeldungen nur nach Reihenfolge des Eingangs berücksichtigen. Im Falle einer Überbuchung wird durch die Tagungsleitung die Möglichkeit eines Zusatztermins geprüft.

Anmeldung unter:

https://www.mitbestimmung.de/ar-seminare

Es gelten die Teilnahmebedingungen der Böckler Seminare für Aufsichtsräte, einsehbar unter folgendem Link: *https://www.mitbestimmung.de/html/teilnahmebedingungen.html*

Termin und Veranstaltungsort:
16.05.2023 in Düsseldorf

NEUES IN DER BANKENREGULIERUNG

Welche Entwicklungen sind relevant?

Die Regulierung von Banken ist einem konstanten Veränderungsprozess unterworfen. Im Rahmen der Corona-Krise hat der Gesetzgeber einige Verschärfungen in der Regulierung zeitlich verschoben. Wir schauen uns daher die Finalisierung von Basel III (CRRIII und CRD VI) an und gehen auf den Stand des Verfahrens, Positionen von EU-Parlament und Rat ein. Zudem werden wir uns mit den neuen Vorschlägen zur Bankenunion und zur Kapitalmarktunion auseinandersetzen. Ein weiterer Schwerpunkt werden die geldpolitischen Entscheidungen der EZB sowie die damit einhergehende Zinswende und ihre Auswirkungen auf die Banken sein.

Andere Themen werden die Umsetzung der 6. Geldwäscherichtlinie und Ergebnisse der FATF-Prüfung für Deutschland sowie aktuelle Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit, genauer bei der Sustainable Finance Taxonomie und der CSRD, sein.

Referent:
Leonhard Regneri, Input Consulting gGmbH, Stuttgart

Tagungsleitung:
Maxi Leuchters, I.M.U. der Hans-Böckler-Stiftung, Referat Unternehmensrecht und Corporate Governance, Düsseldorf

Teilnehmer:
Aufsichtsratsmitglieder

Kosten:
Es fallen keine Seminargebühren an. Die Teilnehmerzahl ist stark begrenzt, deshalb können wir die Anmeldungen nur nach Reihenfolge des Eingangs berücksichtigen. Im Falle einer Überbuchung wird durch die Tagungsleitung die Möglichkeit eines Zusatztermins geprüft.

Anmeldung unter:
https://www.mitbestimmung.de/ar-seminare

Es gelten die Teilnahmebedingungen der Böckler Seminare für Aufsichtsräte, einsehbar unter folgendem Link: *https://www.mitbestimmung.de/html/teilnahmebedingungen.html*

Termin und Veranstaltungsort:
von 22. bis 23.05.2023 / Online

ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT

Wie steht es um Messbarkeit, Rechte und Pflichten?

Eine nachhaltige Unternehmensführung sichert den langfristigen Erfolg des Unternehmens und hat positive Auswirkungen auf die Gesellschaft. Dies setzt voraus, dass Nachhaltigkeit in ihren drei Dimensionen – sozial, ökologisch und ökonomisch – systematisch in den unternehmensinternen Strukturen und Prozessen verankert und als Querschnittsaufgabe verstanden wird.

Die derzeitigen Diskussionen zeigen jedoch deutlich, dass der Fokus auf der ökologischen Nachhaltigkeit liegt. Äußerungen von Unternehmenslenkern und Investoren betonen kontinuierlich die Wichtigkeit dieser Dimension. Auf europäischer und internationaler Ebene werden ebenfalls große Anstrengungen zur Bekämpfung des Klimawandels unternommen. Hinzu kommt, dass Unternehmen zunehmend über ihre ökologischen Nachhaltigkeitsbemühungen berichterstatten müssen. Festhalten lässt sich: Die Relevanz des Themas ökologische Nachhaltigkeit ist für Unternehmen den letzten Jahren rasant gestiegen.

Wie kommen Unternehmen dieser Pflicht nach?

Was heißt aus Unternehmenssicht „ökologisch nachhaltig“? Wie lässt sich ökologische Nachhaltigkeit definieren und in Zahlen fassen? Diesen und weiteren Fragen möchten wir uns in diesem Seminar widmen und einen Kompass für das Thema bieten.

Insbesondere sollen folgende Inhalte erklärt bzw. mit Euch diskutiert werden:

- Was heißt „ökologische Nachhaltigkeit“?
- Welche Wechselwirkungen zwischen den Themenkomplexen ökologische und soziale Nachhaltigkeit gibt es? Was bedeutet das aus Arbeitnehmersicht?
- Wo findet sich in der Nachhaltigkeitsberichterstattung das Thema Ökologie und wie lässt sich diese Dimensionin Zahlen fassen?
- Welche Rolle spielt die „EU-Taxonomie für Sustainable Finance“ in diesem Zusammenhang und welchen Bezug hat das Thema zum „European Green Deal“?
- Welche Änderungen in der Berichterstattung wird es mit dem CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) geben?
- Welche Aufgaben und Pflichten haben Aufsichtsräte in diesem Themenfeld?
- Wie kann das Thema aus Arbeitnehmersicht behandelt werden?

Referentin:

Dr. Judith Beile, wmp consult Wilke – Maack GmbH, Hamburg

Tagungsleitung:

Dr. Oliver Emons, I.M.U. der Hans-Böckler-Stiftung, Referat Wirtschaft, Düsseldorf

Teilnehmer:

Aufsichtsratsmitglieder

Kosten:

Es fallen keine Seminargebühren und keine Übernachtungskosten an. Lediglich die Fahrtkosten sind von den Teilnehmern selbst zu tragen. Die Teilnehmerzahl ist stark begrenzt, deshalb können wir die Anmeldungen nur nach Reihenfolge des Eingangs berücksichtigen. Im Falle einer Überbuchung wird durch die Tagungsleitung die Möglichkeit eines Zusatztermins geprüft.

Anmeldung unter:

https://www.mitbestimmung.de/ar-seminare

Es gelten die Teilnahmebedingungen der Böckler Seminare für Aufsichtsräte, einsehbar unter folgendem Link: *https://www.mitbestimmung.de/html/teilnahmebedingungen.html*

Termin und Veranstaltungsort:
von 05. bis 06.06.2023 in Düsseldorf

RESILIENZ IM WANDEL

Was stärkt Unternehmen in der Transformation?

"Im Grunde geht es darum, zu lernen sich zu verändern, um nicht verändert zu werden." (Brian Walker)

Über die letzten Jahre hat die Denkfigur der Resilienz massiv an Aufmerksamkeit gewonnen. Sie wird als „Schlüsselbegriff des 21. Jahrhunderts" gesehen, als „gesellschaftliche Kulturaufgabe", als Ausdruck einer „neuen Phase des Nachhaltigkeitsdiskurses". Gleichzeitig gibt es auch kritische Stimmen: Sie befürchten z.B. eine Verantwortungsverlagerung hin zum Individuum oder gar die Fortschreibung neoliberaler Programmatik.

Gleichwohl, der Ansatz scheint den Nerv der Zeit zu treffen und der Grund für die wachsende Bedeutung von Resilienzkonzepten ist leicht zu erkennen. Wir leben in einer turbulenten Zeit, die durch die Auflösung vertrauter Strukturen, durch vielschichtige Krisen und Transformationsprozesse geprägt ist. Damit gewinnt die Frage an Bedeutung: Wie können in Situationen des Umbruchs (unvorhergesehene) Veränderungen abgefedert und als Impuls zur Weiterentwicklung genutzt werden? Das gilt für individuelle Erwerbsbiografien, für Mitbestimmungsstrukturen, für die Entwicklung des Unternehmens oder der gesamten Branche, wie auch mit Blick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt und ökologische Herausforderungen. Nicht erst seit der Corona-Krise zeichnet sich ab, dass die Frage der Resilienz für die Gestaltung der Arbeitsbeziehungen sowie der längerfristigen Unternehmensstrategien, etwa bei der Organisation von Produktionsprozessen und Wertschöpfungsketten, künftig einen größeren Stellenwert einnehmen wird.

Im Rahmen des Seminars werden unterschiedliche Resilienzkonzepte und -strategien vorgestellt und für die Nutzung im Feld der Unternehmensmitbestimmung reflektiert.

Folgende Leitfragen strukturieren die gemeinsame Erkundung:

- Welche Grundannahmen liegen verschiedenen Resilienzkonzepten zugrunde? Was soll eigentlich bewahrt, was weiterentwickelt werden?
- Wie kann in der Praxis Resilienz auf unterschiedlichen Ebenen dazu beitragen, erfolgreich durch die vor uns liegenden Transformationsprozesse zu navigieren?
- Welche Resilienzressourcen gilt es dafür zu entwickeln? Was stärkt die Resilienz von Beschäftigten und Unternehmen? Welche Rolle können hierbei insbesondere die Mitbestimmung und der Szenarien-Ansatz spielen?
- Welche Resilienzkonflikte und Interessengegensätze sind heute bereits zu beobachten bzw. für die Zukunft absehbar - und bedürfen einer konstruktiven Bearbeitung?

Referenten:

Sascha Meinert, Institut für prospektive Analysen (IPA), Berlin
Michael Stollt, I.M.U. der Hans-Böckler-Stiftung, Referat Mitbestimmungsportal, Düsseldorf

Tagungsleitung:

Michael Stollt, I.M.U. der Hans-Böckler-Stiftung, Referat Mitbestimmungsportal, Düsseldorf

Teilnehmer:

Aufsichtsratsmitglieder

Kosten:

Es fallen keine Seminargebühren und keine Übernachtungskosten an. Lediglich die Fahrtkosten sind von den Teilnehmern selbst zu tragen. Die Teilnehmerzahl ist stark begrenzt, deshalb können wir die Anmeldungen nur nach Reihenfolge des Eingangs berücksichtigen. Im Falle einer Überbuchung wird durch die Tagungsleitung die Möglichkeit eines Zusatztermins geprüft.

Anmeldung unter:

https://www.mitbestimmung.de/ar-seminare

Es gelten die Teilnahmebedingungen der Böckler Seminare für Aufsichtsräte, einsehbar unter folgendem Link: *https://www.mitbestimmung.de/html/teilnahmebedingungen.html*

Termin und Veranstaltungsort:
von 20. bis 21.06.2023 in Düsseldorf

UNTERNEHMENSSTRATEGIE

Wie kann der Aufsichtsrat Einfluss auf die Strategie nehmen?

Wesentliche Aufgabe des Aufsichtsrats ist die Beratung und Überwachung des Vorstandes. Dies bezieht sich auch auf das Thema Unternehmensstrategien. Ziel ist es, die Unternehmensstrategien des Vorstandes zu diskutieren, ob sie stimmig und plausibel sind. Im Fokus stehen insbesondere mittel- bis langfristige Fragestellungen bzw. Perspektiven im Zusammenhang mit Marktentwicklungen, Produktentwicklungen, Innovationen, Investitionen, Wettbewerbsfähigkeit etc.

Das Seminar der Hans-Böckler-Stiftung vermittelt die Grundlagen zum Strategieprozess in den Unternehmen sowie der strategischen Zielplanung und der strategischen Analyse. Einen besonderen Schwerpunkt bildet hierbei die Überwachung der Unternehmensstrategie aus der Sicht des Aufsichtsrates. Neben der Vermittlung von Grundlagenwissen sollen Aufsichtsratsmitglieder in diesem Seminar eine Handlungshilfe erhalten, welche strategischen Fragen im Aufsichtsrat thematisiert werden sollten. Veranschaulicht werden diese Aspekte u. a. durch eine Fallstudie.

Referenten:

Prof. Dr. Marc Eulerich, Universität Duisburg-Essen
Dr. Sebastian Campagna, I.M.U. der Hans-Böckler-Stiftung, Referat Wirtschaft, Düsseldorf

Tagungsleitung:

Dr. Sebastian Campagna, I.M.U. der Hans-Böckler-Stiftung, Referat Wirtschaft, Düsseldorf

Teilnehmer:

Aufsichtsratsmitglieder

Kosten:

Es fallen keine Seminargebühren und keine Übernachtungskosten an. Lediglich die Fahrtkosten sind von den Teilnehmern selbst zu tragen. Die Teilnehmerzahl ist stark begrenzt, deshalb können wir die Anmeldungen nur nach Reihenfolge des Eingangs berücksichtigen. Im Falle einer Überbuchung wird durch die Tagungsleitung die Möglichkeit eines Zusatztermins geprüft.

Anmeldung unter:

https://www.mitbestimmung.de/ar-seminare

Es gelten die Teilnahmebedingungen der Böckler Seminare für Aufsichtsräte, einsehbar unter folgendem Link: *https://www.mitbestimmung.de/html/teilnahmebedingungen.html*

Termin und Veranstaltungsort:
von 06. bis 07.09.2023 in Düsseldorf

MIKROPOLITIK IN ORGANISATIONEN

Legitime Machtmittel für die Mitbestimmung?

Der Begriff Macht ist facettenreich und ebenso vielfältig konnotiert. Macht tritt formal auf und ist hier an Unternehmenswerte, -leitlinien oder Führungsgrundsätze, an Geschäftsverteilungspläne, Organigramme und Hierarchien gebunden. Macht findet sich aber auch in weniger formalisierten und damit auch weniger greifbaren Zusammenhängen in jedem Unternehmen wieder. Das Zusammenspiel all dieser Ebenen wird gemeinhin als Mikropolitik bezeichnet. Jede Organisation hat ihr „Set" mikropolitischer Aktivitäten und jede Organisation wird in unterschiedlichem Maße durch diese Aktivitäten gehemmt. Insbesondere für frisch in den Aufsichtsrat gewählte Arbeitnehmervertreter:innen sind mikropolitisch geprägte Prozesse intransparent, häufig (moralisch) abstoßend und in jedem Falle für die Zielerreichung überaus hinderlich.

Mikropolitik und ihre wesentliche Grundannahme, dass jedes Handeln in und um die Organisation „unter Beachtung und in Verfolgung eigener Interessen der Akteure" zu bewerten ist, prägt Organisationen. Wir sind der Auffassung, dass insbesondere Mitbestimmungsakteure die wesentlichen Mechanismen der Mikropolitik kennen sollten. Wir beleuchten die Perspektiven der Mikropolitik aus unterschiedlichen Richtungen und tragen zu einer gemeinsamen Sicht auf die Aufsichtsratsarbeit sowohl unternehmensexterner als auch unternehmensinterner Arbeitnehmervertreter:innen im Aufsichtsrat bei.

Inhalt:

- Die Organisation als politische Arena
- Akteure, Interessen und Macht als zentrale Merkmale von Mikropolitik
- Förderliche und hemmende Bedingungen für Mikropolitik
- Mikropolitik in Aktion: Einflusstaktiken
- Mikropolitik – (notwendiges?) Übel oder Organisations-handeln für Fortgeschrittene
- Zusammenspiel der Mitbestimmungsebenen

An praktischen Fallbeispielen stellen wir Bezüge zur Aufsichtsratsarbeit her und vertiefen klassische Situationen anhand von Rollenspielen. Das Seminar empfiehlt sich insbesondere für neugewählte Aufsichtsratsmitglieder, spricht aber zugleich auch erfahrene Aufsichtsräte an.

Referent:

Prof. Dr. Wolfgang Elšik, Wirtschaftsuniversität Wien

Tagungsleitung:

Jan-Paul Giertz, I.M.U. der Hans-Böckler-Stiftung, Referat Personalmanagement und Mitbestimmung, Düsseldorf

Teilnehmer:

Aufsichtsratsmitglieder

Kosten:

Es fallen keine Seminargebühren und keine Übernachtungskosten an. Lediglich die Fahrtkosten sind von den Teilnehmern selbst zu tragen. Die Teilnehmerzahl ist stark begrenzt, deshalb können wir die Anmeldungen nur nach Reihenfolge des Eingangs berücksichtigen. Im Falle einer Überbuchung wird durch die Tagungsleitung die Möglichkeit eines Zusatztermins geprüft.

Anmeldung unter:

https://www.mitbestimmung.de/ar-seminare

Es gelten die Teilnahmebedingungen der Böckler Seminare für Aufsichtsräte, einsehbar unter folgendem Link: *https://www.mitbestimmung.de/html/teilnahmebedingungen.html*

Termin und Veranstaltungsort:
21.09.2023 in Düsseldorf

PERSONALSTRATEGIE

Gestaltungsfeld für die Mitbestimmung?

Die Personalstrategie und ihre Umsetzung sind entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Die Unternehmensstrategie wird in wachsendem Maße von Personalthemen beeinflusst. Insbesondere die Digitalisierung, neue, agile Formen der Zusammenarbeit, der Wertewandel und wachsende Flexibilitätsanforderungen stellen Unternehmen vor neue Herausforderungen auf allen Strategieebenen. Die aus der Unternehmensstrategie abgeleiteten Personalstrategien bestimmen die zukünftigen Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ergeben. Die Auseinandersetzung mit der Personalstrategie und die Möglichkeiten ihrer Beeinflussung sind für die Arbeitnehmervertreter:innen in Aufsichtsräten deshalb von herausragender Bedeutung.

Inhalt:

- Personalstrategie: Definitionen, Prozesse, Bezugsrahmen
- Wie sieht Strategie im digitalen Zeitalter aus und wo sind die Bezüge zur Personalstrategie und zumPersonalmanagement?
- Position des HR im Strategieportfolio aus Sicht eines Arbeitsdirektors und Personalvorstandes
- Aufsichtsrat und Arbeitsdirektor: Das Zusammenspiel der Mitbestimmungsebenen
- Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten des Aufsichtsrates, Einfluss auf die Strategie von der Plausibilitätsprüfungbis zur Entwicklung eigener Vorschläge

An praktischen Beispielen erarbeiten wir gemeinsam eine Vorgehensweise, um die Personalstrategie des Unternehmens zu prüfen, eigene Überlegungen in die Strategiediskussion einzubringen und ein anforderungsgerechtes Personalmanagement mitzugestalten.

Referenten:

Prof. Dr. Herbert Schaaff, Arbeitsdirektor, Vallourec Deutschland GmbH, Düsseldorf
Jan-Paul Giertz, I.M.U. der Hans-Böckler-Stiftung, Referat Personalmanagement und Mitbestimmung, Düsseldorf

Tagungsleitung:

Jan-Paul Giertz, Hans-Böckler-Stiftung, Referat Personalmanagement und Mitbestimmung, Düsseldorf

Teilnehmer:

Aufsichtsratsmitglieder

Kosten:

Es fallen keine Seminargebühren und keine Übernachtungskosten an. Lediglich die Fahrtkosten sind von den Teilnehmern selbst zu tragen. Die Teilnehmerzahl ist stark begrenzt, deshalb können wir die Anmeldungen nur nach Reihenfolge des Eingangs berücksichtigen. Im Falle einer Überbuchung wird durch die Tagungsleitung die Möglichkeit eines Zusatztermins geprüft.

Anmeldung unter:

https://www.mitbestimmung.de/ar-seminare

Es gelten die Teilnahmebedingungen der Böckler Seminare für Aufsichtsräte, einsehbar unter folgendem Link: *https://www.mitbestimmung.de/html/teilnahmebedingungen.html*

Termin und Veranstaltungsort:
27.09.2023 in Düsseldorf

PERSONALRISIKOMANAGEMENT

”Missing Link” in der Unternehmensführung?

Um seiner Kontroll- und mehr noch seiner Beratungs- und Gestaltungsfunktion bei der Strategie und bei der Strategieumsetzung gemäß § 111 AktG gerecht werden zu können, benötigt der Aufsichtsrat ein hinreichend gut ausgebautes Überwachungssystem. Dieses muss nach § 91 AktG darauf ausgerichtet sein, dass die den „Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen früh erkannt werden“. Wesentliche Risiken liegen dabei im Personalbereich, wie auch der Economist 2009 in einer Studie befand.

Personalrisiken umfassen hier zum einen Risiken für und durch das Personal, die u. a. durch die Transformationsprozesse der Digitalisierung entstehen sowie Risiken, die aus der Personalstrategie und den daraus abgeleiteten Maßnahmen entstehen, wie z. B. Fachkräftemängel oder Qualifikationslücken. Diese Personalrisiken spielen im Risikomanagement von Unternehmen bislang keine (eigenständige) Rolle, da der Schwerpunkt des Risikomanagements bis dato vor allem im Bereich der Finanzrisiken liegt.

Das Seminar hat zum Ziel, die Fach- und Methodenkompetenzen der Arbeitnehmervertreter:innen im Aufsichtsrat zu stärken und ihnen wirksame Analyseinstrumente im Bereich Risikomanagement sowie Personalrisiken an die Hand zu geben, so dass diese in der Lage sind, ihrer Rolle im Rahmen der Veränderungen im Unternehmen gerecht zu werden. Denn: Nur mit Hilfe eines Instrumentariums zur Analyse potenzieller Risiken kann auch gestaltend eingegriffen werden, nicht nur reaktiv.

Inhalt:

- Voraussetzungen eines Strategischen Personalmanagements.
- Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten des Aufsichtsrates, Ansatzpunkte im Geschäfts-, Personal-, Lage- und im Risikobericht.
- Beispielhafte Auswertungen und Berichte aus dem Bereich Risikomanagement („Valued Risk“, Riskmap, Risikoinventar, etc.)
- Welche Schwachstellen hat das Risikomanagement typischer Weise
- Was wird im Risikomanagement heute über Personalrisiken berichtet?
- Welche typischen Personalrisiken sind bekannt?
- Wie beurteilt man Entscheidungsvorlagen kritisch?
- Wie identifiziere ich als Aufsichtsrat branchen- bzw. unternehmensspezifische Personalrisiken und wie sieht die Steuerung aus?

Referenten:

Prof. Dr. Thomas B. Berger, Duale Hochschule Baden-Württemberg, Stuttgart
Jan-Paul Giertz, I.M.U. der Hans-Böckler-Stiftung, Referat Personalmanagement und Mitbestimmung, Düsseldorf

Tagungsleitung:

Jan-Paul Giertz, I.M.U. der Hans-Böckler-Stiftung, Referat Personalmanagement und Mitbestimmung, Düsseldorf

Teilnehmer:

Aufsichtsratsmitglieder

Kosten:

Es fallen keine Seminargebühren und keine Übernachtungskosten an. Lediglich die Fahrtkosten sind von den Teilnehmern selbst zu tragen. Die Teilnehmerzahl ist stark begrenzt, deshalb können wir die Anmeldungen nur nach Reihenfolge des Eingangs berücksichtigen. Im Falle einer Überbuchung wird durch die Tagungsleitung die Möglichkeit eines Zusatztermins geprüft.

Anmeldung unter:

https://www.mitbestimmung.de/ar-seminare

Es gelten die Teilnahmebedingungen der Böckler Seminare für Aufsichtsräte, einsehbar unter folgendem Link: *https://www.mitbestimmung.de/html/teilnahmebedingungen.html*

Termin und Veranstaltungsort:
28.09.2023 in Düsseldorf

VERSCHWIEGENHEIT

Was gilt für Insiderrecht und Whistleblowing?

Mitglieder des Aufsichtsrats unterliegen einer strengen Verschwiegenheitspflicht. So weit, so abstrakt. Aber mit wem darf ich worüber reden und wer entscheidet eigentlich, was ein Geheimnis oder ein vertraulicher Bericht ist? Diese Fragen stellen sich im Arbeitsalltag von Aufsichtsrät:innen regelmäßig und sind oft nicht pauschal zu beantworten. Um Haftungsrisiken zu minimieren, müssen Aufsichtsrät:innen dazu in der Lage sein, die Möglichkeiten und Grenzen des Austauschs mit betrieblichen Gremien oder externen Beratern richtig einzuschätzen zu können.

Im Seminar werden die rechtlichen Grundlagen der Verschwiegenheitspflicht erörtert und Hinweise zum praktischen Umgang gegeben. Außerdem wird die europäische Whistleblower-Richtlinie thematisiert. Wo und inwieweit werden die Grundsätze des deutschen Gesellschaftsrechts zur Verschwiegenheit modifiziert? Was bedeutet das für die Haftung und die Compliance? Schließlich werden die Grundlagen des Insiderrechts vermittelt. Wer ist Insider? Was ist eine Insiderinformation, was verbotene Verhaltensweisen und wie kann der Aufsichtsrat präventive Maßnahmen ergreifen?

Referent:
Felix Gieseke, I.M.U. der Hans-Böckler-Stiftung, Referat Unternehmensrecht und Corporate Governance, Düsseldorf

Tagungsleitung:
Felix Gieseke, I.M.U. der Hans-Böckler-Stiftung, Referat Unternehmensrecht und Corporate Governance, Düsseldorf

Teilnehmer:
Aufsichtsratsmitglieder

Kosten:
Es fallen keine Seminargebühren an. Die Teilnehmerzahl ist stark begrenzt, deshalb können wir die Anmeldungen nur nach Reihenfolge des Eingangs berücksichtigen. Im Falle einer Überbuchung wird durch die Tagungsleitung die Möglichkeit eines Zusatztermins geprüft.

Anmeldung unter:
https://www.mitbestimmung.de/ar-seminare

Es gelten die Teilnahmebedingungen der Böckler Seminare für Aufsichtsräte, einsehbar unter folgendem Link: *https://www.mitbestimmung.de/html/teilnahmebedingungen.html*

Termin und Veranstaltungsort:
17.10.2023 / Online

RISIKOMANAGEMENT

Wie beugen Unternehmen bestandsgefährdenden Risiken vor?

Für Aktiengesellschaften besteht schon länger eine gesetzliche Pflicht zur Einrichtung eines Überwachungssystems, mit dessen Hilfe bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden sollen. Das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) hat noch einmal klargestellt, dass der Aufsichtsrat die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems überwachen muss.

Zahlreiche Unternehmensskandale und zuletzt die weltweite Finanzmarktkrise werfen jedoch grundsätzliche Fragen auf:

- Wie werden Risiken im Unternehmen erfasst, gesteuert und kontrolliert?
- Wie funktioniert die Absicherung von Risiken, z. B. mit Hilfe von Derivaten?
- Wie kann der Aufsichtsrat die Funktionsfähigkeit eines Risikomanagementsystems überwachen?
- Wie sieht die Praxis der in- und externen Risikoberichterstattung aus?
- Welche Schwächen haben Risikomanagementsysteme und was bedeutet das für die Arbeit des Aufsichtsrats?
- Wo sollte das Risikomanagement über die gesetzlichen Mindestvorgaben des AktG hinausgehen?

Im Rahmen dieser Fachtagung haben Aufsichtsräte die Möglichkeit, sich mit diesen Fragen praxisorientiert auseinanderzusetzen. Vertieft behandelt wird das Thema Derivate als ein immer wichtigeres Instrument der Risikoabsicherung. Anhand von Beispielen werden wir zeigen, welche Arten solcher Finanzinstrumente es gibt und wie sie funktionieren. Außerdem wird ihre bilanzielle Behandlung im Jahresabschluss erläutert. Einen weiteren Schwerpunkt soll die Früherkennung und Steuerung strategischer Unternehmensrisiken bilden.

Referenten:

WP/StB Achim Sollanek, Korthäuer und Partner, Essen
Dr. Sebastian Campagna, I.M.U. der Hans-Böckler-Stiftung, Referat Wirtschaft, Düsseldorf
Alexander Sekanina, I.M.U. der Hans-Böckler-Stiftung, Referat Wirtschaft, Düsseldorf
Dr. Sebastian Sick, I.M.U. der Hans-Böckler-Stiftung, Referat Unternehmensrecht und Corporate Governance, Düsseldorf

Tagungsleitung:

Alexander Sekanina, I.M.U. der Hans-Böckler-Stiftung, Referat Wirtschaft, Düsseldorf

Teilnehmer:

Aufsichtsratsmitglieder

Kosten:

Es fallen keine Seminargebühren und keine Übernachtungskosten an. Lediglich die Fahrtkosten sind von den Teilnehmern selbst zu tragen. Die Teilnehmerzahl ist stark begrenzt, deshalb können wir die Anmeldungen nur nach Reihenfolge des Eingangs berücksichtigen. Im Falle einer Überbuchung wird durch die Tagungsleitung die Möglichkeit eines Zusatztermins geprüft.

Anmeldung unter:

https://www.mitbestimmung.de/ar-seminare

Es gelten die Teilnahmebedingungen der Böckler Seminare für Aufsichtsräte, einsehbar unter folgendem Link: *https://www.mitbestimmung.de/html/teilnahmebedingungen.html*

Termin und Veranstaltungsort:
von 07. bis 08.11.2023 in Düsseldorf

DIGITALISIERUNG

Wie ändern sich Aufsichtsratsarbeit und Strategie?

Die Digitalisierung stellt Unternehmen vor große wirtschaftliche Herausforderungen. Sie verändert Produktions-, Kommunikations- und Arbeitsbedingungen im Unternehmen. Wie berühren das digitale Zeitalter die Arbeit von Aufsichtsräten und die Arbeit im Aufsichtsrat? Zwei Schwerpunkte wollen wir näher betrachten und diskutieren:

Wandel der Aufsichtsratsarbeit und neue Rolle des Aufsichtsrats

- Was bedeutet Digitalisierung für die Aufsichtsratsarbeit und Corporate Governance?
- Wo bieten sich Ansatzpunkte zur Diskussion der Digitalstrategie im Aufsichtsrat?
- So kann digitalisierte Aufsichtsratsarbeit aussehen: Einblicke in den digital Boardroom.

Digitale Transformation und Unternehmensstrategie

- Verändern sich in Zukunft die Geschäftsmodelle und Unternehmensstrategien?
- Mit welchen Unternehmensstrukturen und Managementmodellen wird die digitale Zukunft gestaltet?
- Wie verändern sich Organisations- und Arbeitsmethoden?
- Wie wird die digitale Transformation in der Praxis erfolgreich gestaltet? Beispiele aus der Praxis.

Referenten:

Akteure aus der Unternehmenspraxis: N.N.
Dr. Sebastian Campagna, I.M.U. der Hans-Böckler-Stiftung, Referat Wirtschaft, Düsseldorf
Dr. Sebastian Sick, I.M.U. der Hans-Böckler-Stiftung, Referat Unternehmensrecht und Corporate Governance, Düsseldorf

Tagungsleitung:

Dr. Sebastian Campagna, I.M.U. der Hans-Böckler-Stiftung, Referat Wirtschaft, Düsseldorf
Dr. Sebastian Sick, I.M.U. der Hans-Böckler-Stiftung, Referat Unternehmensrecht und Corporate Governance, Düsseldorf

Teilnehmer:

Aufsichtsratsmitglieder

Kosten:

Es fallen keine Seminargebühren und keine Übernachtungskosten an. Lediglich die Fahrtkosten sind von den Teilnehmern selbst zu tragen. Die Teilnehmerzahl ist stark begrenzt, deshalb können wir die Anmeldungen nur nach Reihenfolge des Eingangs berücksichtigen. Im Falle einer Überbuchung wird durch die Tagungsleitung die Möglichkeit eines Zusatztermins geprüft.

Anmeldung unter:

https://www.mitbestimmung.de/ar-seminare

Es gelten die Teilnahmebedingungen der Böckler Seminare für Aufsichtsräte, einsehbar unter folgendem Link: *https://www.mitbestimmung.de/html/teilnahmebedingungen.html*

Termin und Veranstaltungsort:
15.11.2023 in Düsseldorf

FUSIONEN & ÜBERNAHMEN

Wie managen Unternehmen M&A Transaktionen?

Nicht erst seit der Übernahme von Mannesmann durch Vodafone oder dem Zusammenschluss von Daimler und Chrysler gehören Unternehmenskäufe und Fusionen auch in Deutschland zu den typischen strategischen Unternehmensentscheidungen und zu den mitbestimmungspflichtigen Geschäften des Aufsichtsrats. Zwar werden sie meist durch den Vorstand angestoßen und verwirklicht, aber der Aufsichtsrat muss die strategische Planung, Durchführung und Steuerung kritisch bewerten und begleiten. Vor dem Hintergrund der wissenschaftlich nachgewiesenen hohen Misserfolgsquoten vieler Unternehmenszusammenschlüsse gehört im Extremfall sogar die Ablehnung einer geplanten Transaktion zu den Aufgaben des Aufsichtsrates.

Diese Tagung gibt einen Überblick über die Aufgaben von Aufsichtsräten im Zusammenhang mit Unternehmenskäufen und -verkäufen. Anhand von öffentlich bekannten Beispielen wird gezeigt, welche strategischen Absichten hinter solchen Transaktionen stehen, wie der M&A-Prozess in der Praxis abläuft und welche Faktoren die Post-Merger-Integration der Unternehmen zum Erfolg werden lassen. Die Teilnehmer:innen erlernen darüber hinaus die wichtigsten Instrumente zur strategischen Bewertung von M&A-Transaktionen und können im Dialog mit dem Referenten konkrete Handlungsempfehlungen für die eigene Aufsichtsratstätigkeit entwickeln.

Referent:

Prof. Dr. Marc Eulerich, Universität Duisburg-Essen, Duisburg

Tagungsleitung:

Dr. Oliver Emons, I.M.U. der Hans-Böckler-Stiftung, Referat Wirtschaft, Düsseldorf

Teilnehmer:

Aufsichtsratsmitglieder

Kosten:

Es fallen keine Seminargebühren und keine Übernachtungskosten an. Lediglich die Fahrtkosten sind von den Teilnehmern selbst zu tragen. Die Teilnehmerzahl ist stark begrenzt, deshalb können wir die Anmeldungen nur nach Reihenfolge des Eingangs berücksichtigen. Im Falle einer Überbuchung wird durch die Tagungsleitung die Möglichkeit eines Zusatztermins geprüft.

Anmeldung unter:

https://www.mitbestimmung.de/ar-seminare

Es gelten die Teilnahmebedingungen der Böckler Seminare für Aufsichtsräte, einsehbar unter folgendem Link: *https://www.mitbestimmung.de/html/teilnahmebedingungen.html*

Termin und Veranstaltungsort:

von 22. bis 23.11.2023 in Düsseldorf

ESG UND SUSTAINABLE FINANCE

Was ist wichtig für Arbeitnehmervertreter:innen?

Der Begriff „Sustainable Finance“ ist in aller Munde. Spätestens durch die europäische Verordnung zur Taxonomie sowie das Merkblatt der BaFin zu Nachhaltigkeitsrisiken wird deutlich, dass das Thema Nachhaltigkeit weit über Fragen von Corporate Social Responsibility (CSR) hinausgeht. Die sogenannte „Environment, Social and Governance Anlagekriterien“ sind auch bei den großen Vermögensverwaltern angekommen. Es wird aber ersichtlich, dass ökologische Aspekte die Diskussion um mehr Nachhaltigkeit insbesondere auf europäischer Ebene dominieren. Hier stellt sich zunehmend die Frage, wie die soziale Dimension von Nachhaltigkeit, und damit auch die Belange von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, stärker in den Fokus rücken kann.

Wir erläutern im Online-Seminar aktuelle Entwicklungen im Bereich „Sustainable Finance“ und ESG auf europäischer sowie nationaler Ebene. Darüber hinaus stellen wir konkrete Anknüpfungspunkte für die Diskussion von Arbeitnehmer:innenrechten im Aufsichtsrat vor.

Referentinnen:

WP/StB Christiane Kohs, CARA GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin
Gesa Vögele, CRIC e.V., Frankfurt a.M.
Maxi Leuchters, I.M.U. der Hans-Böckler-Stiftung, Referat Unternehmensrecht und Corporate Governance, Düsseldorf

Tagungsleitung:

Maxi Leuchters, I.M.U. der Hans-Böckler-Stiftung, Referat Unternehmensrecht und Corporate Governance, Düsseldorf

Teilnehmer:

Aufsichtsratsmitglieder

Kosten:

Es fallen keine Seminargebühren und keine Übernachtungskosten an. Lediglich die Fahrtkosten sind von den Teilnehmern selbst zu tragen. Die Teilnehmerzahl ist stark begrenzt, deshalb können wir die Anmeldungen nur nach Reihenfolge des Eingangs berücksichtigen. Im Falle einer Überbuchung wird durch die Tagungsleitung die Möglichkeit eines Zusatztermins geprüft.

Anmeldung unter:

https://www.mitbestimmung.de/ar-seminare

Es gelten die Teilnahmebedingungen der Böckler Seminare für Aufsichtsräte, einsehbar unter folgendem Link: *https://www.mitbestimmung.de/html/teilnahmebedingungen.html*

Termin und Veranstaltungsort:
von 27. bis 28.11.2023 in Düsseldorf

PLANSPIEL AUFSICHTSRATSSITZUNG

Wie arbeitet der mitbestimmte Aufsichtsrat?

Anhand eines Fallbeispiels wird den Teilnehmer:innen die Arbeit im paritätisch mitbestimmten Aufsichtsrat nähergebracht. Zur Vorbereitung auf das Fall-Szenario erhalten die Teilnehmer:innen ein umfangreiches Unterlagen-Set, das neben einem Factsheet die Satzung der Gesellschaft, Geschäftsordnungen und Geschäftsberichte enthält.

Die Teilnehmer:innen nehmen im Planspiel zur fiktiven Aufsichtsratssitzung die Rolle der Arbeitnehmervertreter:innen wahr, die Referent:innen repräsentieren die Anteilseignerseite sowie den Vorstand der Gesellschaft. Ziel des Planspiels ist es, die Teilnehmer:innen anhand eines realistischen Fall-Szenarios auf typische und auch überraschende Situationen einer Aufsichtsratssitzung vorzubereiten, sie zu sensibilisieren und ihnen Kompetenzen zur Lösung der verschiedenen Herausforderungen zu vermitteln.

Referent:innen:
N.N.

Tagungsleitung:
Felix Gieseke, I.M.U. der Hans-Böckler-Stiftung, Referat Unternehmensrecht und Corporate Governance, Düsseldorf

Teilnehmer:
Aufsichtsratsmitglieder

Kosten:
Es fallen keine Seminargebühren und keine Übernachtungskosten an. Lediglich die Fahrtkosten sind von den Teilnehmern selbst zu tragen. Die Teilnehmerzahl ist stark begrenzt, deshalb können wir die Anmeldungen nur nach Reihenfolge des Eingangs berücksichtigen. Im Falle einer Überbuchung wird durch die Tagungsleitung die Möglichkeit eines Zusatztermins geprüft.

Anmeldung unter:
https://www.mitbestimmung.de/ar-seminare

Es gelten die Teilnahmebedingungen der Böckler Seminare für Aufsichtsräte, einsehbar unter folgendem Link: *https://www.mitbestimmung.de/html/teilnahmebedingungen.html*

Termin und Veranstaltungsort:
von 12. bis 13.12.2023 in Düsseldorf

JAHRESABSCHLUSS

Wie analysiere ich ihn kritisch?

Die Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses gehört zu den zentralen Aufgaben im Arbeitsalltag eines Aufsichtsrates. Dies beinhaltet die Pflicht, den Abschluss in Kooperation mit dem Abschlussprüfer auf eine gesetzeskonforme und zweckmäßige Darstellung der wirtschaftlichen Lage zu prüfen. Doch auch über diese konkrete Pflicht hinaus ist eine kritische Auseinandersetzung mit den Unternehmenszahlen wichtig für eine effiziente Überwachungstätigkeit: Der Jahres- bzw. der Konzernabschluss stellt ein zentrales Kommunikationsmittel des Unternehmens nach außen dar und fasst die wesentlichen wirtschaftlichen Sachverhalte eines Geschäftsjahres in kompakter Form zusammen.

Im Rahmen dieser Tagung soll Aufsichtsräten eine Hilfestellung zur zielgerichteten und kritischen Arbeit mit den Jahres- und Konzernabschlussunterlagen an die Hand gegeben werden. Im Vordergrund steht die Vermittlung eines geschärften Blickes auf zentrale Aussagen der Abschlüsse, erste Schritte einer kritischen Analyse und das Aufdecken möglicher Unklarheiten. Zugleich sollen auch die Grenzen der Aussagekraft vergangenheitsorientierter Finanzberichte deutlich gemacht werden.

Konkret sollen folgende Themenblöcke behandelt werden:

- Grundlegender Aufbau von Jahres- und Konzernabschlüssen: Wo finde ich welche Information?
- „Bilanzlogik“: Wie hängen Bilanz, GuV und Kapitalflussrechnung zusammen? Wie stellen sich einzelne Geschäftsvorfälle in den Berichten dar?
- Abgrenzung: Was finde ich im Jahresabschluss, was im Konzernabschluss?
- Ausgewählte Bilanzierungsfragen nach HGB und IFRS: z. B.: Rückstellungen (speziell Pensionsrückstellungen), latente Steuern, Geschäfts- und Firmenwert
- Grenzen der Aussagekraft: Ziele und Methoden von Bilanzpolitik?
- Kennzahlenanalyse: Wichtige Kennzahlen ermitteln und kritisch bewerten
- Strukturiertes Vorgehen: sinnvolle Schritte zur effizienten Arbeit mit dem Abschluss

Hinweis: Spezialfragen zu Jahresabschlüssen von Banken und Versicherungsunternehmen können im Rahmen dieses Seminars aus Zeitgründen leider nicht umfassend behandelt werden.

Referent:

Alexander Sekanina, I.M.U. der Hans-Böckler-Stiftung, Referat Wirtschaft, Düsseldorf

Tagungsleitung:

Alexander Sekanina, I.M.U. der Hans-Böckler-Stiftung, Referat Wirtschaft, Düsseldorf

Teilnehmer:

Aufsichtsratsmitglieder

Kosten:

Es fallen keine Seminargebühren und keine Übernachtungskosten an. Lediglich die Fahrtkosten sind von den Teilnehmern selbst zu tragen. Die Teilnehmerzahl ist stark begrenzt, deshalb können wir die Anmeldungen nur nach Reihenfolge des Eingangs berücksichtigen. Im Falle einer Überbuchung wird durch die Tagungsleitung die Möglichkeit eines Zusatztermins geprüft.

Anmeldung unter:

https://www.mitbestimmung.de/ar-seminare

Es gelten die Teilnahmebedingungen der Böckler Seminare für Aufsichtsräte, einsehbar unter folgendem Link: *https://www.mitbestimmung.de/html/teilnahmebedingungen.html*

Termin und Veranstaltungsort:
von 14. bis 15.12.2023 in Düsseldorf

“Böckler Spotlight Nachhaltigkeit“

NEUE ONLINE-SEMINARREIHE

Das I.M.U. bietet in der ersten Jahreshälfte 2023 eine spezielle Reihe zu aufsichtsratsrelevanten Nachhaltigkeitsthemen an. Unter dem neuen Format „Böckler Spotlight“ finden ergänzend zum allgemeinen Seminarprogramm kurze Onlineseminare mit einzelnen Schlaglichtern statt.

Böckler Spotlight Nachhaltigkeit

NACHHALTIGKEITSSTANDARDS IN DER UNTERNEHMENS-BERICHTERSTATTUNG

Ein Plus für mehr Nachhaltigkeit?

Im Fokus dieses Onlineseminars steht die Darstellung der Vielfalt an Nachhaltigkeitsstandards in der Unternehmensberichterstattung. Das Thema Nachhaltigkeit hat in der gesellschaftlichen Diskussion und in der Außendarstellung von Unternehmen in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Darunter fallen soziale, ökonomische und ökologische Aspekte des Wirtschaftens. Wie diese Dimensionen gemessen werden, ist recht unterschiedlich und teilweise sind diese Standards sehr umfangreich. Der Bedeutungszuwachs des Themas Nachhaltigkeit lässt sich ebenfalls an dem Anwachsen an Standards in diesem Themenfeld fest machen.

Somit wird dieses Seminar die folgenden Fragen angehen:

- Was ist Nachhaltigkeit?
- Welche Nachhaltigkeitsstandards gibt es?
- Welche Standards sind von besonderer Bedeutung?
- Wie wird sich die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen verändern?
- Welche Rechte und Pflichten resultieren daraus für Aufsichtsräte?

Referent:

Dr. Oliver Emons, I.M.U. der Hans-Böckler-Stiftung, Referat Wirtschaft, Düsseldorf

Tagungsleitung:

Dr. Oliver Emons, I.M.U. der Hans-Böckler-Stiftung, Referat Wirtschaft, Düsseldorf

Teilnehmer:

Aufsichtsratsmitglieder

Kosten:

Es fallen keine Seminargebühren an.

Anmeldung unter:

https://www.mitbestimmung.de/ar-seminare

Es gelten die Teilnahmebedingungen der Böckler Seminare für Aufsichtsräte, einsehbar unter folgendem Link: *https://www.mitbestimmung.de/html/teilnahmebedingungen.html*

Termin und Veranstaltungsort:

11.01.2023, 10:00 - 12:00 Uhr / Online

Böckler Spotlight Nachhaltigkeit

NACHHALTIGKEIT IM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Was ändert die Kodexreform 2022 für die Unternehmensführung?

Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex möchte Nachhaltigkeit in der Unternehmensführung verankern. Sie hat dazu den Deutschen Corporate Governance Kodex reformiert und neu im Mai 2022 veröffentlicht. Die aktuellen Änderungen beinhalten insbesondere eine verstärkte Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Zielen bei der Leitung und Überwachung von Unternehmen. Damit greift der Kodex Veränderungen auf europäischer und nationaler Ebene auf. Daneben sind besonders die neuen Regeln für den Prüfungsausschuss wichtig. In diesem Seminar soll es einen Überblick über die praxisrelevanten Änderungen des Kodex und deren Bedeutung für die praktische Aufsichtsratsarbeit geben. Das Seminar bietet so einen Überblick über die Arbeit der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex und die aktuelle Reform mit ihrem Ziel, die Nachhaltigkeit in der Unternehmensführung zu stärken.

Referent:
Dr. Sebastian Sick, I.M.U. der Hans-Böckler-Stiftung, Referat Unternehmensrecht und Corporate Governance, Düsseldorf

Tagungsleitung:
Dr. Sebastian Sick, I.M.U. der Hans-Böckler-Stiftung, Referat Unternehmensrecht und Corporate Governance, Düsseldorf

Teilnehmer:
Aufsichtsratsmitglieder

Kosten:
Es fallen keine Seminargebühren an.

Anmeldung unter:
https://www.mitbestimmung.de/ar-seminare

Es gelten die Teilnahmebedingungen der Böckler Seminare für Aufsichtsräte, einsehbar unter folgendem Link: *https://www.mitbestimmung.de/html/teilnahmebedingungen.html*

Termin und Veranstaltungsort:
25.01.2023, 10:00 - 12:00 Uhr / Online

Böckler Spotlight Nachhaltigkeit

CORPORATE SUSTAINABILITY DIRECTIVE (CSRD) UND EFRAG STANDARDS

Welche Änderungen gibt es in der Nachhaltigkeitsberichterstattung?

Die neue Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß CSRD steht in den Startlöchern. Parallel zur Entwicklung der Richtlinie wurde die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) mit der Entwicklung von einheitlichen Standards betraut. Diese liegen nun vor und für diese Europäischen „Sustainability Reporting Standards“ hat die EU kürzlich einen 100tägigen Konsultationsprozess gestartet. Im Rahmen dieser Konsultation zeigt sich erfreulicherweise, dass insbesondere der Bereich „Soziales“ vielfältige und teilweise neue Offenlegungspflichten von den Unternehmen einfordert.

Treten diese neuen Regeln für Unternehmen in Kraft, bedeutet dies jedoch für Unternehmen, die bis jetzt eher wenig über Nachhaltigkeit berichtet haben, dass sie möglicherweise dann zusätzliche Daten präsentieren müssen.

Die Anwendung der CSRD-Vorschriften soll in drei Schritten erfolgen, für Geschäftsjahre ab:

- 1. Januar 2024 für Unternehmen, die vom Geltungsbereich der NFRD erfasst sind;
- 1. Januar 2025 für große Unternehmen, die derzeit nicht vom Geltungsbereich der NFRD erfasst sind;
- 1. Januar 2026 für börsennotierte KMU sowie für kleine und nicht komplexe Kreditinstitute, firmeneigene Versicherungsunternehmen (captive insurance undertakings) und firmeneigene Rückversicherungsunternehmen (captive reinsurance undertakings).

In diesem Onlineseminar möchten wir uns die bestehenden und die angedachten Pflichten aus dem neuen Richtlinienentwurf und deren Auswirkungen auf Unternehmen und die Arbeit im Aufsichtsrat detaillierter anschauen und ebenfalls sollen die neuen dazugehörigen Standards für Nachhaltigkeitsberichterstattung vorgestellt werden.

Referent:in:

Dr. Judith Beile, wmp consult – Wilke Maack GmbH, Hamburg
Dr. Oliver Emons, I.M.U. der Hans-Böckler-Stiftung, Referat Wirtschaft, Düsseldorf

Tagungsleitung:

Dr. Oliver Emons, I.M.U. der Hans-Böckler-Stiftung, Referat Wirtschaft, Düsseldorf

Teilnehmer:

Aufsichtsratsmitglieder

Kosten:

Es fallen keine Seminargebühren an.

Anmeldung unter:

https://www.mitbestimmung.de/ar-seminare

Es gelten die Teilnahmebedingungen der Böckler Seminare für Aufsichtsräte, einsehbar unter folgendem Link: *https://www.mitbestimmung.de/html/teilnahmebedingungen.html*

Termin und Veranstaltungsort:
22.02.2023, 10:00 - 12:00 Uhr /Online

Böckler Spotlight Nachhaltigkeit

EU SUSTAINABLE FINANCE TAXONOMIE

Welche Anwendungsbereiche gibt es für das Klassifizierungssystem?

Die EU-Taxonomie ist seit den umstrittenen Entscheidungen zu Atomkraft und Gas in aller Munde. Die Taxonomie ist das Herzstück der europäischen Sustainable Finance Strategie, durch die ein Anreiz zu verstärkten Investitionen in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gesetzt werden soll. Der Transformationsdruck steigt in allen Branchen, denn auf viele Unternehmen einschließlich Banken kommen neue Transparenzpflichten zu. Erste Reaktionen des Kapitalmarktes sind ebenfalls zu verzeichnen. Gemeinsam wollen wir analysieren, wie die Taxonomie aufgebaut ist und welche Unternehmen sowohl aus der Realwirtschaft als auch aus der Finanzdienstleistungsbranche die Taxonomie anwenden müssen. Zudem sollen auch die Entwicklungen im Rahmen einer möglichen sozialen Taxonomie erörtert werden.

Referentin:
Maxi Leuchters, I.M.U. der Hans-Böckler-Stiftung, Referat Unternehmensrecht und Corporate Governance, Düsseldorf

Tagungsleitung:
Maxi Leuchters, I.M.U. der Hans-Böckler-Stiftung, Referat Unternehmensrecht und Corporate Governance, Düsseldorf

Teilnehmer:
Aufsichtsratsmitglieder

Kosten:
Es fallen keine Seminargebühren an.

Anmeldung unter:
https://www.mitbestimmung.de/ar-seminare

Es gelten die Teilnahmebedingungen der Böckler Seminare für Aufsichtsräte, einsehbar unter folgendem Link: *https://www.mitbestimmung.de/html/teilnahmebedingungen.html*

Termin und Veranstaltungsort:
15.03.2023, 10:00 - 12:00 Uhr / Online

Böckler Spotlight Nachhaltigkeit

ESG-KRITERIEN IN DER UNTERNEHMENSFINANZIERUNG

Wie beeinflussen sie die Kapitalbeschaffung der Unternehmen?

Die ökologische Transformation stellt zahlreiche Unternehmen vor große Herausforderungen in der Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit. Zunehmend erhalten so genannte ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) erheblichen Einfluss auf die Verfügbarkeit und die Kosten verschiedener Finanzierungsquellen. Dieses Online-Seminar soll beleuchten, auf welchen Wegen Nachhaltigkeitskriterien konkret Eingang in den Finanzierungs-Mix finden und welche Folgen dies für Unternehmen und mittelbar für seine Beschäftigten hat. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Rolle institutioneller Anleger – sprich Fondsgesellschaften, Vermögensverwalter und aktivistischer Investoren – sowie von ESG-Ratingagenturen gelegt.

Referent:
Alexander Sekanina, I.M.U. der Hans-Böckler-Stiftung, Referat Wirtschaft, Düsseldorf

Tagungsleitung:
Alexander Sekanina, I.M.U. der Hans-Böckler-Stiftung, Referat Wirtschaft, Düsseldorf

Teilnehmer:
Aufsichtsratsmitglieder

Kosten:
Es fallen keine Seminargebühren an.

Anmeldung unter:
https://www.mitbestimmung.de/ar-seminare

Es gelten die Teilnahmebedingungen der Böckler Seminare für Aufsichtsräte, einsehbar unter folgendem Link: *https://www.mitbestimmung.de/html/teilnahmebedingungen.html*

Termin und Veranstaltungsort:
29.03.2023, 10:00 - 12:00 Uhr / Online

Böckler Spotlight Nachhaltigkeit

DAS DEUTSCHE LIEFERKETTENGESETZ

Mehr Transparenz in der Lieferkette?

International tätige Unternehmen müssen sich angesichts der Ungleichheiten zwischen den westlichen Industriestaaten und den weniger entwickelten Ländern des globalen Südens heute immer stärker öffentlich rechtfertigen, wenn sie mit menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen oder Umweltskandalen im eigenen Unternehmen oder in ihrer Lieferkette in Zusammenhang gebracht werden. Skandale und Unglücke aufgrund zum Beispiel von unzureichenden Arbeitsschutzmaßnahmen oder unternehmerischen Umweltverbrechen sind insbesondere in der Wertschöpfungskette dennoch in vielen Ländern täglich feststellbare Praxis.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG) aus dem Jahr 2021 wurden die Anforderungen an Unternehmen zur Sorgfaltspflicht (auch Due Diligence) in der Lieferkette präzisiert. Das Gesetz tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen können in den Leitprinzipien, dem Nationalen Aktionsplan und dem Sorgfaltspflichtengesetz eine Reihe von Ansatzpunkten für ihre Beteiligung und Einflussnahme finden. Rechte und Pflichten für Arbeitnehmervertretende in Aufsichtsräten, die aus diesem neuen Gesetz resultieren, sollen in diesem Online-Seminar detailliert vorgestellt werden.

Referent:
Dr. Oliver Emons, I.M.U. der Hans-Böckler-Stiftung, Referat Wirtschaft, Düsseldorf

Tagungsleitung:
Dr. Oliver Emons, I.M.U. der Hans-Böckler-Stiftung, Referat Wirtschaft, Düsseldorf

Teilnehmer:
Aufsichtsratsmitglieder

Kosten:
Es fallen keine Seminargebühren an.

Anmeldung unter:
https://www.mitbestimmung.de/ar-seminare

Es gelten die Teilnahmebedingungen der Böckler Seminare für Aufsichtsräte, einsehbar unter folgendem Link: *https://www.mitbestimmung.de/html/teilnahmebedingungen.html*

Termin und Veranstaltungsort:
05.04.2023, 10:00 - 12:00 Uhr / Online

Böckler Spotlight Nachhaltigkeit

NACHHALTIGKEITSKRITERIEN IN DER VORSTANDSVERGÜTUNG

Wie lassen sie sich in Vergütungssystemen verankern?

Durch die Änderungen im Aktiengesetz und die weitreichenden Veränderungen im Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) haben sich die Anforderungen an Vorstandsvergütungssysteme und die Transparenz in den Berichten verändert. Die Vorstandsverträge inkl. der Vergütungszusagen werden daher in vielen Unternehmen einer Prüfung unterzogen werden müssen. Das Seminar wird deshalb den gesetzlichen und regulatorischen Gestaltungsrahmen für Vergütungssysteme beleuchten, Trends aufzeigen und die Auswirkungen auf die externe Berichterstattung aufzeigen. Beleuchtet wird zudem auch wie Vergütungsberater von Unternehmen eingebunden werden. Dargestellt wird wie eine Zusammenarbeit zwischen Beratungsgesellschaft und Arbeitnehmervertreterseite ausgestaltet werden kann.

Inhalt:

- Gesetzliche und regulatorische Änderungen zur Vorstandsvergütung
- Vergütungssystematik und Mindestberichterstattung
- Hauptversammlungsbeschluss und Investorenerwartungen
- Umsetzungsspielräume aus Sicht einer Vergütungsberatungsgesellschaft
- Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten des Aufsichtsrates bei der Ausgestaltung eines Vergütungssystems, auch im Dialog mit externen Dritten
- Best-Practice-Ansätze zur Entwicklung eigener Vorschläge

Referent:

Navid Armeli, I.M.U. der Hans-Böckler-Stiftung, Referat Wirtschaft, Düsseldorf

Tagungsleitung:

Navid Armeli, I.M.U. der Hans-Böckler-Stiftung, Referat Wirtschaft, Düsseldorf

Teilnehmer:

Aufsichtsratsmitglieder

Kosten:

Es fallen keine Seminargebühren an.

Anmeldung unter:

https://www.mitbestimmung.de/ar-seminare

Es gelten die Teilnahmebedingungen der Böckler Seminare für Aufsichtsräte, einsehbar unter folgendem Link: *https://www.mitbestimmung.de/html/teilnahmebedingungen.html*

Termin und Veranstaltungsort:
03.05.2023, 10:00 - 12:00 Uhr / Online

Böckler Spotlight Nachhaltigkeit

NACHHALTIGES PERSONALMANAGEMENT

Neue Perspektiven der Unternehmensführung?

Personalmanagement in Deutschland hat durch seine enge Bindung zur betrieblichen und unternehmensbezogenen Mitbestimmung traditionell einen starken Nachhaltigkeitsfokus. Vor allem die (gelebte) Rolle der Arbeitsdirektorin/des Arbeitsdirektors stellt eine Ausgewogenheit der Unternehmensführung zwischen nicht selten widerstreitenden Interessenlagen, wie etwa Gewinn und gute Arbeit (decent work › Sustainable Development Goals, Ziele für Nachhaltige Entwicklung, UN-Charta) sicher. Auch wenn inzwischen eine Minderheit deutscher Unternehmen dieses Modell idealtypisch praktiziert, profitieren viele deutsche Unternehmen von diesem Modell, weil es ihr Personalmanagement von dem international sehr verbreiteten „hard HRM"-Ansatz unterscheidet. In diesem ist eine reine Gewinnorientierung als Zielkonzept definiert und die Mitarbeiter werden entsprechend als reine Humanressource gemanagt. Anschlussfähig ist das deutsche Modell „Mitbestimmten Personalmanagements" dagegen mit modernen Ansätzen des sogenannten „soft HRM", die Mitarbeiter als wertvolles Kapital und Quelle von Wettbewerbsvorteilen für das Unternehmen betrachtet und „Beteiligung der Beschäftigten" als Grundprinzip definiert.

Dieser Ansatz, und auch das spezifisch deutsche Modell des mitbestimmten Personalmanagements, erfahren durch die aktuell fortschreitende Regulierung „Nachhaltiger Unternehmensführung" eine erhebliche Stärkung. Die richtige gewerkschaftspolitische Konsequenz ist die Forderung nach einem weiteren Ausbau der Rolle der/des „vom Vertrauen der Belegschaft getragenen" Arbeitsdirektorin/Arbeitsdirektors. Auf der Unternehmens- bzw. Betriebsebene bieten verschärfte Anforderungen an das Management und die Berichterstattung, verbesserte Zugänge und Mitbestimmungsmöglichkeiten in der nachhaltigen Unternehmensführung. Auch bieten sich hier neue Chancen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen (Soziale Nachhaltigkeit) sowie neue Perspektiven zur „outside-in" Orientierung, also der stärkeren Orientierung an der Unternehmensumwelt, von Mitbestimmung, Personalmanagement und damit letztendlich auch der Unternehmensstrategie. Sinnstiftende Arbeit in einer intakten Umwelt und einer gerechten Gesellschaft wird zur wichtigen Zielmarke verantwortlicher Unternehmensführung. Chancen, die das mitbestimmte Personalmanagement unbedingt ergreifen sollte.

Referent:
Jan-Paul Giertz, I.M.U. der Hans-Böckler-Stiftung, Referat Personalmanagement und Mitbestimmung, Düsseldorf

Tagungsleitung:
Jan-Paul Giertz, I.M.U. der Hans-Böckler-Stiftung, Referat Personalmanagement und Mitbestimmung, Düsseldorf

Teilnehmer:
Aufsichtsratsmitglieder

Kosten:
Es fallen keine Seminargebühren an.

Anmeldung unter:
https://www.mitbestimmung.de/ar-seminare

Es gelten die Teilnahmebedingungen der Böckler Seminare für Aufsichtsräte, einsehbar unter folgendem Link: *https://www.mitbestimmung.de/html/teilnahmebedingungen.html*

Termin und Veranstaltungsort:
31.05.2023, 10:00 - 12:00h / Online

UNTERNEHMENS- UND KONZERNTAGUNGEN

UNTERNEHMENS- UND KONZERNTAGUNGEN

von Arbeitnehmervertretern bzw. Arbeitnehmerbänken in Unternehmen und Konzernen

Neben unserer Modulreihe und den Angeboten der Hans-Böckler-Stiftung und der AoL kann es in der Praxis sinnvoll sein, die Arbeitnehmervertreter/-innen des Aufsichtsrates im Rahmen eines Inhouse Seminares gemeinsam zu qualifizieren.

Hier können beispielsweise nach einer Neuwahl des Aufsichtsrates erste Verabredungen über die Arbeitsweise der Arbeitnehmerbank getroffen und unternehmensindividuelle Schwerpunktthemen bearbeitet werden.

Auch im Rahmen von Restrukturierungs- und Transformationsprozessen bieten wir individuelle Qualifizierungs- und Beratungsformate an, die gezielt auf die jeweilige Situation zugeschnitten werden und die Arbeitnehmerbank dabei unterstützen, Veränderungsprozesse aus eigener Kraft proaktiv zu begleiten und mitzugestalten.

Themen für Unternehmens- und Konzerntagungen ergeben sich in der Regel aus der konkreten Entwicklung des jeweiligen Unternehmens/Konzerns. Häufig wiederkehrende Schwerpunktsetzungen in den Seminaren der letzten Jahre waren unter anderem:

- Unternehmensentwicklung und Unternehmensstrategie
- Unternehmensplanung und Budget
- Corporate Governance und Bewertung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats
- Veränderung der Unternehmensstrukturen/Matrixstrukturen

Wir beraten die Gremien bei der Entwicklung unternehmensspezifischer Qualifizierungsangebote und unterstützen die Aufsichtsratsmitglieder bei der Durchführung der gemeinsamen Qualifikationsmaßnahmen. Es kann sich dabei sowohl um einzelne Maßnahmen als auch um ein längerfristig angelegtes Qualifikationsprogramm handeln.

Mit diesem Angebot leisten wir einen handlungsbezogenen Beitrag, um die Aufsichtsratsarbeit der Arbeitnehmervertreter/-innen und der Arbeitnehmerbänke zu verbessern und damit den Stellenwert der Aufsichtsratstätigkeit im Unternehmen/Konzern zielgerichtet zu fördern.

Ansprechpartnerin:

Alexandra Schädler
IG Metall Vorstand/Ressort Betriebsverfassung und Mitbestimmungspolitik
E-Mail: alexandra.schaedler@igmetall.de

BERATUNG

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE FRAGEN

Nahezu jede Entscheidung, die in einem Unternehmen getroffen wird, basiert auf wirtschaftlichen Daten und Zusammenhängen. Der Jahresabschluss dient dabei als Grundlage für die strategische Ausrichtung der Unternehmen. Hierunter fallen personelle Maßnahmen, Investitionsstrategien sowie Ausschüttungen an die Kapitalgeber. Für eine starke Mitbestimmung müssen die Arbeitnehmervertreter/-innen in den Gremien diese Zusammenhänge verstehen. Nur so können sie zielgerichtet agieren und diskutieren, die Argumente der Unternehmensleitung analysieren und Alternativen erarbeiten. Das Ressort Betriebsverfassung und Mitbestimmungspolitik steht den Gremiumsmitgliedern als kom petenter Ansprechpartner zur Verfügung, um betriebswirtschaftliche Fragestellungen zu beantworten oder in Unternehmenskrisen beratend tätig zu werden. Im Rahmen der Aufsichtsratstätigkeit stehen wir insbesondere in folgenden Bereichen beratend zur Verfügung:

- Gesetzliche Rahmenbedingungen des Jahresabschlusses
- Abschlussprüfung und Prüfungsausschuss
- Jahresabschluss- und Konzernabschlussanalyse
- Risikomanagement und Überwachungssysteme
- Grundzüge der Unternehmensbesteuerung
- Rechnungslegung und Publizität
- Aufsichtsratsaufgaben in Sondersituationen (Übernnahmen, Insolvenz)
- Compliance
- Besonderheiten bei konzernabhängigen Unterneh-men.

Unsere Motivation ist es, unser Know-how direkt und unbürokratisch zur Verfügung zu stellen und Hilfestellung zu leisten. Unterstützt werden wir dabei von einem langjährig erprobten Netzwerk externer Beraterinnen und Berater, das mit qualifizierten, arbeitnehmernahen Experten besetzt ist.

Berechtigter Personenkreis:

Aufsichtsratsmitglieder

Ansprechpartnerin:

Alexandra Schädler
IG Metall Vorstand/Ressort Betriebsverfassung und Mitbestimmungspolitik
E-Mail: alexandra.schaedler@igmetall.de

(GESELLSCHAFTS-) RECHTLICHE FRAGEN

Unternehmen agieren in verschiedensten Unternehmensformen und Zusammenschlüssen, national und auch grenzübergreifend, und unterliegen häufig Veränderungsprozessen. Zur Prüfung, ob die Voraussetzungen für die Errichtung oder das Weiterbestehen eines Aufsichtsrates mit Arbeitnehmerbeteiligung vorliegen, bedarf es u. U. einer eingehenden juristischen Prüfung der Unternehmens- und/oder Konzernstrukturen. Bei Streitigkeiten gehört die Beratung über die Einleitung von Statusverfahren und deren Durchführung zu unserem Aufgabenbereich. Zudem stehen wir bei Verhandlungen zwischen Arbeitnehmern und Unternehmen im Gründungsprozess zu Europäischen Aktiengesellschaften (SE) beratend zur Seite.

Modifizierung von Aufsichtsratsstrukturen

Aufsichtsratsstrukturen können oberhalb der gesetzlichen Regelungen durch Mitbestimmungsvereinbarungen ausgeweitet werden. Solche Vereinbarungen bieten die Möglichkeit, Arbeitnehmer/-innen noch stärker in die Unternehmensmitbestimmung einzubinden. Die IG Metall verfügt über eine breite Erfahrung im Abschluss dieser Verträge.

Aufsichtsratswahlen

Während der Wahlen stehen wir den Betriebs- und Hauptwahlvorständen zur rechtlichen Beurteilung von Sachverhalten innerhalb des Wahlverfahrens zur Verfügung. Um spätere Wahlanfechtungen zu vermeiden, informieren wir über Strategien vor und während der Wahl. Bei Klärung der Fragen der Arbeitnehmereigenschaft, dem aktiven und passiven Wahlrecht von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Besonderheiten der Gemeinschaftsunternehmen stehen wir den Wahlvorständen zur Seite.

Aufsichtsratstätigkeit

Im Rahmen der Aufsichtsratstätigkeit stehen wir u. a. in folgenden Bereichen zur rechtlichen Beratung zur Verfügung:

- Überprüfung von Gesellschaftsverträgen, Satzungen und Statuten
- Beratung und Überprüfung von Geschäftsordnungen
- Beratung bei Unternehmensumstrukturierungen
- Verschwiegenheitspflicht von Aufsichtsräten
- Umgang mit Veröffentlichungspflichten – sog. Ad-hoc-Publizität
- Mitbestimmungsrechte in der Europäischen Aktiengesellschaft

Berechtigter Personenkreis:

Aufsichtsratsmitglieder

Ansprechpartnerin:

Claudia Sowa-Frank
IG Metall Vorstand/Ressort Betriebsverfassung/Mitbestimmungspolitik
E-Mail: Claudia.Sowa-Frank@igmetall.de

LEITLINIEN DER IG METALL FÜR GUTE AUFSICHTSRATSARBEIT

NR. 1 Wir, die Arbeitnehmervertreter/-innen in den Aufsichtsräten, sind dem Wohl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verpflichtet. Dies ist Bestandteil des Unternehmensinteresses. Für uns ist dabei die Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen vorrangig.

NR. 2 Wir, die Arbeitnehmervertreter/-innen in den Aufsichtsräten, arbeiten in diesem Sinn verantwortlich und konstruktiv daran, die unternehmenspolitische Strategie und die Unternehmensziele mit zu entwickeln.

NR. 3 Die Praxis unserer Mitbestimmung zielt beson-ders auf innovationsstarke und im Wettbewerb robuste Unternehmen, die Arbeitsplätze und Standorte auch mittel- und langfristig sichern.

NR. 4 Wir setzen uns für größtmögliche Transparenz ein. Vergütungen von Vorständen, Geschäftsführern und Aufsichtsräten, aber auch die Abhängigkeiten und Verbindungen z. B. durch die Ausübung von Mandaten oder ähnlichen Funktionen bei anderen Unternehmen, sind offenzulegen. Vergütungen für Vorstände, Geschäfts-führung, Aufsichtsräte sind auch nach sozialen Kriterien zu bemessen und nicht unfair zu überhöhen.

NR. 5 Wir, die Arbeitnehmervertreter/-innen in den Aufsichtsräten, verpflichten uns, unsere Aufgaben als Mitglieder des Aufsichtsrates verantwortungsvoll und qualifiziert wahrzunehmen. Der ständige Diskurs und regelmäßige Weiterbildung sind für uns selbstverständlich.

NR. 6 Für unsere Arbeit im Aufsichtsrat gelten diese Maximen:

- Erfolgskenngrößen zu ermitteln und Konsequenzen daraus zu ziehen,
- kritisch auf den jeweiligen Berichtszeitraum zurückzuschauen,
- Erfolgskenngrößen zu ermitteln und Konsequenzen daraus zu ziehen,
- Kataloge zustimmungspflichtiger Geschäfte zu verabschieden, die unternehmenspolitisch entscheidend sind,
- Sitzungen des Aufsichtsrats stärker an der Entwicklung des Unternehmens auszurichten (z. B. bei Bedarf zügiger und intensiver tagen).

  All das gelingt, wenn das Management fair und verantwortlich dem Aufsichtsrat Bericht erstattet. Die gesetz-lichen Gestaltungsräume sind voll und offensiv zu nutzen.

NR. 7 Das soziale Europa verlangt sozial ausgewo-gene Unternehmensverfassungen. Selbstverständlich beteiligen wir unsere europäischen Kolleginnen und Kollegen an unserer Mitbestimmung.

NR. 8 Ein sich entwickelndes europäisches Unter-nehmensrecht bietet gute Chancen, die Mitbestimmung europaweit gleichmäßig zu verankern. Wir gestalten diese Arbeit mit unseren europäischen Partnergewerkschaften. Die deutsche Regierung und die europäischen Institu-tionen sind im Sinne der Partizipation aufgefordert, die Mitbestimmung zu fördern und auszubauen.

NR. 9 Wir starten eine Offensive, um die Mitbe-stimmung zu festigen in den Betrieben, gegenüber den Medien und gegenüber den Parteien. Bei Wahlen machen wir unsere Zustimmung auch von der Haltung zur Mit-bestimmung abhängig.

NR. 10 Für uns ist Mitbestimmung ein Kernbestand gewerkschaftlicher Erfolgsgeschichte. Zugleich bedingt und verlangt sie die Würde aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. All denjenigen, die diesen Grundsatz respektieren, aber andere Positionen als wir vertreten, bieten wir einen konstruktiven Dialog an.

PROGRAMMÜBERSICHT

Seminare, Tagungen und Workshops

MODULTREIHE		TERMINE
MODUL A1	Rechtliche Grundlagen für Aufsichtsratsmitglieder in der AG	05.03. – 08.03.2023
		05.06. – 07.06.2023
		29.08. – 01.09.2023
		03.12. – 06.12.2023
MODUL A2	Rechtliche Grundlagen für Aufsichtsratsmitglieder in der GmbH	12.02. – 15.02.2023
		07.05. – 10.05.2023
		28.06. – 30.06.2023
		03.09. – 06.09.2023
		26.11. – 29.11.2023
MODUL B	Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung und Risikomanagement	22.01. – 25.01.2023
		14.05. – 17.05.2023
		11.06. – 14.06.2023
		02.07. – 05.07.2023
		10.09. – 13.09.2023
		08.10. – 11.10.2023
MODUL C	Unternehmensführung und Unternehmensstrategie	12.04. – 14.04.2023
		06.09. – 08.09.2023
		05.11. – 08.11.2023
MODUL D	Nachhaltigkeit als Handlungsfeld des Aufsichtsrats	10.01. – 13.01.2023
		07.06. – 09.06.2023
MODUL E	Handlungsfeld Prüfungsausschuss	10.10. – 13.10.2023
MODUL F	Aufsichtsratsrolle und Praxisreflexion	31.05. – 02.06.2023
		13.12. – 15.12.2023

AUFSICHTRATSWAHLEN	TERMINE
Wahlvorstandsschulung nach dem Mitbestg	04.04.– 04.04.2023
Wahlvorstandsschulung nach dem Drittelbg	03.04.– 03.04.2023

SEMINARE DER ACADEMY OF LABOUR	TERMINE
Studiengänge an der University Of Labour	Start im Oktober 2023
Zertifikatslehrgänge an der University Of Labour	Start im April 2023
Learning Journey für erfahrene Aufsichtsräte	Start im Januar 2023

SEMINARE DER BÖCKLER-STIFTUNG	TERMINE
VORSTANDSVERGÜTUNG Welche Möglichkeiten bestehen zur nachhaltigen Ausrichtung?	02. bis 03.02.2023
ZUKUNFTSTECHNOLOGIE „KÜNSTLICHE INTELLIGENZ“ Gibt es Gestaltungsspielräume für menschengerechte Arbeit?	09.02.2023
JAHRESABSCHLUSS Welche Rechte und Pflichten habe ich? Szenarien Strategie für unsichere Zeiten?	14. bis 15.02.2023
NEUES IM AUFSICHTSRATSRECHT Was ist aktuell auf der Agenda?	06.03.2023
DAS NACHHALTIGE UNTERNEHMEN Wie kann die Nachhaltigkeit im Unternehmen verankert	23 bis 24.03.2023
UNTERNEHMENSFINANZIERUNG Wie finanzieren Unternehmen die Transformation?	19. bis 20.04.2023
SZENARIEN Mit welchen Strategien navigieren wir durch unsichere Zeiten?	25. bis 26.04.20
HAFTUNG Welches Risiko übernehme ich?	6.05.2023
BANKENREGULIERUNG Welche Entwicklungen sind relevant?	22. bis 23.05.2023
ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT Wie steht es um Messbarkeit, Rechte und Pflichten?	05. bis 06.06.2023
RESILIENZ IM WANDEL Was stärkt Unternehmen in der Transformation?	20. bis 21.06.2023
UNTERNEHMENSSTRATEGIE Wie kann der Aufsichtsrat Einfluss auf die Strategie nehmen?	06. bis 07.09.2023
MIKROPOLITIK IN ORGANISATIONEN Legitime Machtmittel für die Mitbestimmung?	21.09.2023
PERSONALSTRATEGIE Gestaltungsfeld für die Mitbestimmung?	27.09.2023
PERSONALRISIKOMANAGEMENT ”Missing Link” in der Unternehmensführung?	28.09.2023
VERSCHWIEGENHEIT Was gilt für Insiderrecht und Whistleblowing?	17.10.2023

SEMINARE DER BÖCKLER-STIFTUNG	TERMINE
RISIKOMANAGEMENT Wie beugen Unternehmen bestandsgefährdenden Risiken vor?	07. bis 08.11.2023
DIGITALISIERUNG Wie ändern sich Aufsichtsratsarbeit und Strategie?	15.11.2023
FUSIONEN & ÜBERNAHMEN Wie managen Unternehmen M&A Transaktionen?	22. bis 23.11.2023
ESG UND SUSTAINABLE FINANCE Was ist wichtig für Arbeitnehmervertreter:innen?	27. bis 28.11.2023
PLANSPIEL AUFSICHTSRATSSITZUNG Wie arbeitet der mitbestimmte Aufsichtsrat?	12. bis 13.12.2023
JAHRESABSCHLUSS Wie analysiere ich ihn kritisch?	14. bis 15.12.2023
NACHHALTIGKEITSSTANDARDS IN DER UNTERNEHMENSBERICHTERSTATTUNG Ein Plus für mehr Nachhaltigkeit?	11.01.2023
NACHHALTIGKEIT IM CORPORATE GOVERNANCE KODEX Was ändert die Kodexreform 2022 für die Unternehmensführung?	25.01.2023
CORPORATE SUSTAINABILITY DIRECTIVE (CSRD) UND EFRAG STANDARDS Welche Änderungen gibt es in der Nachhaltigkeitsberichterstattung?	22.02.2023
EU SUSTAINABLE FINANCE TAXONOMIE Welche Anwendungsbereiche gibt es für das Klassifizierungssystem?	15.03.2023
ESG-KRITERIEN IN DER UNTERNEHMENSFINANZIERUNG Wie beeinflussen sie die Kapitalbeschaffung der Unternehmen?	29.03.2023
DAS DEUTSCHE LIEFERKETTENGESETZ Mehr Transparenz in der Lieferkette?	05.04.2023
NACHHALTIGKEITSKRITERIEN IN DER VORSTANDSVERGÜTUNG Wie lassen sie sich in Vergütungssystemen verankern?	03.05.2023
NACHHALTIGES PERSONALMANAGEMENT Neue Perspektiven der Unternehmensführung?	31.05.2023

UNTERNEHMENS- UND KONZERNTAGUNGEN	TERMINE
von Arbeitnehmervertretern bzw. Arbeitnehmerbänken in Unternehmen und Konzernen	auf Anfrage Alexandra Schädler

BERATUNG	TERMINE
Leitlinien der IG Metall für gute Aufsichtsratsarbeit	auf Anfrage Alexandra Schädler
(Gesellschafts-) Rechtliche Fragen	auf Anfrage Claudia Sowa-Frank

Herausgeber:
IG Metall Vorstand FB Betriebspolitik
Kontakt: Alexandra Schädler

Gesamtherstellung:
Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG
www.ddm.de

November 2022

IG METALL